

Bezugspreise
In Wien mit Zustellung:
monatlich 300 K
halbjährig 160 K
außerhalb Wiens:
Zuschlag der entsprechenden
Postgebühren.

Bezugsbeginn: 1. Jänner
beziehungswiese 1. Juli

Einzelne Nummern K 4.— bei
der Schriftleitung.

Amtsblatt

der

Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung:
1. Rathaus, Stiege 8, 1. Stock.
Fernsprecher:
Rathaus, Klappe 38.

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Für den Buchhandel:
Gerlach & Wiedling, 1., Elisabeth-
straße 13.

Annahme von Anzeigen bei
der Schriftleitung.

Nr. 81.

Samstag den 8. Oktober 1921.

Jahrgang XXX.

Gemeinderat. Beschlussprotokoll

der öffentlichen Sitzung vom 30. September 1921.

Vorsitzender: Bgm. Reumann.

1., 2., 3., 4. Mitteilungen.

5. Eingebraachte Anträge.

Berichterstatler BB. Emmerling:

6. P. Z. 9252. Das Projekt für die Ausführung von Zubauten an der Wagenhalle VI des Betriebsbahnhofes Favoriten der städtischen Straßenbahnen zum Zwecke der Unterbringung von Kanzleien und Werkstätten für die städtische Kraftstellwagenunternehmung mit einem Kostenbetrage von 916.000 K wird genehmigt. Diese Kosten finden ihre Bedeckung mit 750.000 K im Investitionspräliminare 1921 der städtischen Kraftstellwagenunternehmung und mit dem Reste von 166.000 K im Betriebsvoranschlage zweites Halbjahr 1921 der städtischen Straßenbahnen.

7. P. Z. 9258. Der Ankauf einer Drehbank zum Preise von 124.600 K, einer Fräsmaschine zum Preise von 295.000 K, einer Schleifmaschine zum Preise von 217.000 K für die Werkstätte der städtischen Kraftstellwagenunternehmung wird bewilligt. Die Aufstellung in eigener Regie, der Antrieb sowie die Beschaffung von Werkzeugen zu den genannten Maschinen um den Betrag von 53.200 K, die Reparatur der vorhandenen Drehbank um den Betrag von 60.000 K werden genehmigt. Die Gesamtkosten von 750.000 K werden auf den im genehmigten Investitionsvoranschlage für das zweite Halbjahr 1921 enthaltenen gleich hohen Sachkredit verwiesen und finden ihre Bedeckung im Hauptvoranschlage, Rubrik 801, Post 4.

8. P. Z. 9266. Nachstehend angeführte Straßenbahn-Gleiserneuerungen werden mit dem aus dem Erneuerungsfonds zu bedeckenden Betrage von 6.760.000 K genehmigt. Erneuerung der Gleise auf dem Karlsplatz zwischen Rärntnerstraße und Canovagasse mit Ausschluß der Einbindungen; Kosten 3.220.000 K. Erneuerung der Gleise auf dem Heumarkt vom Münzamt bis Dr.-Nr. 11 mit Ausschluß der Gleisverbindung; Kosten 3.100.000 K. Teilweise Erneuerung und Umgestaltung des Stockgleises in der Spitalgasse beim Bürgerverorgungshause; Kosten 440.000 K.

9. P. Z. 9267. Für die Erwerbung von vier Stück Dampfkesseln und anderen Betriebseinrichtungen aus der Staatsfabrik Blumau nach dem Anbote der Hauptanstalt für Sachdemobilisierung, Nr. 40, 402, wird ein Kredit von 12.240.000 K genehmigt. Die Direktion der städtischen Gaswerke wird ermächtigt, die Anweisung der Kaufsumme sofort durchzuführen. Die Bedeckung der Kosten ist im Investitionswirtschaftsplane der städtischen Gaswerke für das zweite Halbjahr 1921 vorgesehen.

10. P. Z. 9268. Für die Errichtung eines Delmagazines im Gaswerke Leopoldau wird ein Kredit von 2.500.000 K gegen nachträgliche Einzelverrechnung genehmigt. Die Kosten erscheinen im Investitionswirtschaftsplane für das zweite Halbjahr 1921 bedeckt.

11. P. Z. 9269. Für die Beschaffung von 1000 Zünd- und Böschuhren, System Kilchmann, für die städtischen Gaswerke wird ein Kredit von 5.000.000 K genehmigt. Der Betrag findet seine Bedeckung: a) In dem noch freien Kreditreste aus dem mit Gemeinderatsbeschluss vom 19. Juni 1914, P. Z. 7154, für den Ausbau des Rohrnetzes genehmigten Sachkredit von 1.060.000 K, ab die bisherigen Belastungen von 310.000 K, verbleiben 750.000 K, b) in dem Ende Juni 1921 verbleibenden Kreditreste von 250.000 K aus dem für das Geschäftsjahr 1920/21 für die Ausgestaltung der öffentlichen Beleuchtung genehmigten Sachkredite von 1.100.000 K, c) in dem für das zweite Halbjahr 1921 für die Ausgestaltung der öffentlichen Beleuchtung und des Hauptrohrnetzes genehmigten Sachkredite von 11.000.000 K mit einem Teilbetrage von 4.000.000 K.

12. P. Z. 9270. Der Ankauf eines Dreitonnen-Halbportallbrechkrans samt Krangelaise im Freudenauer Winterhafen von der Donauregulierungskommission um den Betrag von 2.500.000 K sowie die Instandsetzung des Krans mit dem Kostenverfordernisse von 1.000.000 K werden nach dem Vorschlage der Lagerhausdirektion genehmigt. Von dem Erfordernisse sind 1.500.000 K aus dem Investitionskredite des Voranschlages für das zweite Halbjahr 1921 und 2.000.000 K aus den Betriebsmitteln der Lagerhäuser der Stadt Wien zu decken.

13. P. Z. 9271. Die Neu-, beziehungsweise Umpflasterung einzelner Straßenteile in der Anlagen der Lagerhäuser der Stadt Wien wird mit dem aus den Betriebsmitteln der Lagerhäuser zu deckenden Kostenverfordernisse von 1.410.000 K genehmigt. Dem mit der ständigen Ueberwachung des Baues betrauten technischen Beamten wird auf die Dauer der Bauarbeiten die Tagesgebühr in dem mittleren Ansätze von 50 K bewilligt.

14. P. Z. 9272. Der Einbau von gemauerten Kanzleien in die Magazine II, III, IV und V sowie von Arbeiterunterstandsräumen in die Magazine I, III und V der Lagerhäuser der Stadt Wien wird mit dem Kostenverfordernisse von 6.000.000 K, wovon 4.000.000 K aus dem Investitionskredite des Voranschlages für das zweite Halbjahr 1921 und 2.000.000 K aus den Betriebsmitteln der Lagerhäuser zu decken sind, genehmigt. Dem mit der ständigen Ueberwachung der Bauten betrauten technischen Beamten wird auf die Dauer der Bauführung ein Taggeld von 50 K bewilligt.

15. P. Z. 9273. Für den mit Gemeinderatsbeschluss vom 11. März 1921, Pr. Z. 3019, im Prinzipie bewilligten, in vier Bauperioden zu bewerkstelligenden Ausbau der Stockwerksauf-

setzung über dem an der Magazinsstraße gelegenen Seitenschiff des Magazins I der Lagerhäuser der Stadt Wien wird das auf den dritten Bauteil entfallende Kostenverhältnis von 4.000.000 K genehmigt. Davon sind 3.000.000 K aus dem Investitionskredite des Voranschlages für das zweite Halbjahr 1921 und 1.000.000 K aus den Betriebsmitteln der Lagerhäuser der Stadt Wien zu decken. Dem mit der ständigen Beaufsichtigung der Bauführung betrauten Beamten wird auf die Dauer der Bauführung eine Tagesgebühr von 50 K bewilligt.

16. P. Z. 9274. Die Erbauung eines hölzernen Warenmagazins (XIX) in der Prateranlage der Lagerhäuser der Stadt Wien wird mit dem im Investitionskredite des Voranschlages für das zweite Halbjahr 1921 bedeckten Erfordernisse von 2.300.000 K genehmigt. Dem mit der ständigen Ueberwachung des Baues betrauten technischen Beamten wird auf die Dauer der Bauführung ein Taggeld von 50 K bewilligt.

17. P. Z. 9275. Der Anbau eines ausgemauerten Kieglwandschuppens an das Administrationsgebäude in der Prateranlage der Lagerhäuser der Stadt Wien wird nach dem Voranschlage der Direktion mit dem aus den Betriebsmitteln zu deckenden Kostenbetrage von 1.150.000 K genehmigt.

18. P. Z. 9276. Die Herstellung einer mechanischen Waggongrangeranlage in der Raianlage der Lagerhäuser der Stadt Wien wird mit dem aus dem Investitionskredite des Voranschlages für das zweite Halbjahr 1921 zu deckenden Erfordernisse von 2.500.000 K genehmigt. Dem mit der ständigen Ueberwachung der Herstellung betrauten technischen Beamten wird auf die Dauer der Arbeiten ein täglicher Bezahlungsbetrag von 50 K bewilligt.

19. P. Z. 9277. Der Einbau einer Rollgewichtswage von 50.000 kg Tragfähigkeit und 12 m Brückenlänge mit elektrischer Auslösevorrichtung im Bahnhof der Prateranlage der Lagerhäuser der Stadt Wien wird mit dem Kostenverhältnisse von 3.500.000 K genehmigt. Davon sind 2.000.000 K aus dem Investitionskredite des Voranschlages für das zweite Halbjahr 1921 und 1.500.000 K aus den Betriebsmitteln der Lagerhäuser der Stadt Wien zu decken.

20. P. Z. 9278. Die Herstellung von 1000 Mietinstallationen wird genehmigt und dafür ein Betrag von 3.800.000 K bewilligt. Für diese 1000 Mietinstallationen wird die auf Grund der „Bestimmungen für die mietweise Beistellung von Licht- und Kraftinstallationen durch die „Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke“ zu entrichtende Mietgebühr auf 12 K pro Monat und Auslaß festgesetzt.

21. P. Z. 9279. Für die Vorauslagen für den Ausbau von Wasserkraftanlagen wird ein weiterer Sachkredit von 5.000.000 K genehmigt.

22. P. Z. 9280. Ein Gesamtzuschußkredit von 14.184.220 K 79 h für Investitionen in den städtischen Elektrizitätswerken, der Ueberlandzentrale Ebenfurth und der Braunkohlen-Bergbaugewerkschaft Zillingdorf während des Verwaltungsjahres 1919/20 wird genehmigt.

23. P. Z. 9289. Die Erbauung eines Hauskanals aus Beton in der Prateranlage der Lagerhäuser der Stadt Wien wird mit dem Erfordernisse von 8.000.000 K genehmigt, von welchem das Teilerfordernis von 2.500.000 K für die Bauperiode 1921 aus dem Investitionskredite des Voranschlages für das zweite Halbjahr 1921 zu decken und der Restbetrag im Voranschlage des kommenden Jahres vorzusehen ist.

24. P. Z. 9294. Bis zur offiziellen Durchführung der Erhöhung des Betriebskapitals der Aktiengesellschaft zum Betriebe der Ybbstaler Steinkohlenwerke de Majo wird dieser Aktiengesellschaft von der Gemeinde Wien ein Vorschuß auf die von der Gemeinde zu leistende Einzahlung auf das erhöhte Aktienkapital im Betrage von 20.000.000 K gegen 6prozentige Verzinsung vom Tage der Ueberweisung des Vorschusses bis zur erfolgten Kapitalerhöhung bewilligt. Der anlässlich der Kapitalerhöhung zu zeichnende

Betrag ist auf Ausgabrubrik 208/5 „Beteiligung der Gemeinde Wien an der Aktiengesellschaft zum Betriebe der Ybbstaler Steinkohlenwerke de Majo“ zu verrechnen und der Betrag auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu überweisen.

25. P. Z. 9298. Die Ausstellung nachstehender Erklärung der Gemeinde Wien wird genehmigt:

„Der gefertigten Gemeinde Wien wurde über ihr Ansuchen für die städtischen Gaswerke in den Berechnungsstellen Wien-Erdbergerlande und Leopoldau-Ladestelle der Bundesbahndirektion Wien-Nordost nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen der Normativbedingungen für die Gewährung und Durchführung der Frachtkreditierung bei den österreichischen Bundesbahnen ein halbmonatlicher Kredit mit dem Ausgleiche der Frachtschuldigkeiten aus diesem Kredite nach den Normen des einschlägigen Frachtkreditgesetzes gewährt und von dem Erlage der vorgeschriebenen Sicherheit im 1½fachen Betrage der durchschnittlichen Schuldigkeit abgesehen. Aus diesem Anlasse erklärt die Gemeinde Wien auf Grund des Beschlusses vom 30. September 1921 gegenüber der Bundesbahndirektion Wien-Nordost die volle Haftung für die genaue und pünktliche Befriedigung aller Ansprüche der Staatseisenbahnverwaltung aus dem Frachtkredit mit der genannten Unternehmung zu übernehmen und verpflichtet sich, den der genannten Unternehmung seitens der Berechnungsstellen Wien-Erdbergerlande und Leopoldau-Ladestelle täglich bekanntgegebenen Betrag der kreditierten Frachtgebühren spätestens am dritten Tage nach Uebernahme des Kreditverzeichnisses bei sonstiger Anrechnung der Verzugszinsen in der Höhe von 5 v. H. durch Erlag auf das Konto der Bundesbahndirektion Wien-Nordost beim Wiener Giro- und Kassenverein zu begleichen. Verzugszinsen sind in der Währung der aufgelaufenen Schuldigkeit zu begleichen.“

Durch die vorstehende Erklärung tritt die bezüglich der Berechnungsstellen Erdbergerlande abgegebene Erklärung der Gemeinde Wien M.D. 1038/10, vom 21. April 1910 hinsichtlich der städtischen Gaswerke außer Kraft. Dasselbe gilt bezüglich der von der Gemeinde Wien hinsichtlich der Ladestelle Leopoldau abgegebenen Erklärung Z. 7611/12 vom 25. Oktober 1912 und der von ihr am selben Tage gefertigten „Normativbedingungen“.

26. P. Z. 9436. Die Straßenbahndirektion wird beauftragt, für die Teilnehmer an der Wiener Internationalen Messe Zeitfahrtausweise, gültig zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I und der ersten Teilstrecke des Tarifgebietes II (mit Ausschluß der Sonderfahrpreisstellen) gelegenen Linien, auf die Dauer der Wiener Messe, das ist vom 10. September bis einschließlich 18. September 1921, aufzulegen. Der Preis für eine solche Zeitkarte beträgt 450 K. Der Abschnitt „B, für Zeitkarten“ der Fahrpreisbestimmungen hat sinngemäße Anwendung zu finden. Für die Besichtigungsfahrten im Stadtgebiete und zu den an der Stadtgrenze liegenden Ausflugspunkten sind auf die Dauer der Messe Halbtages-Salonwagenrundfahrten einzurichten. Der Fahrpreis für eine solche Salonwagenrundfahrt wird mit 150 K für die Person festgelegt.

27. P. Z. 9645. Die Anschaffung von Holzbearbeitungsmaschinen für Zwecke der städtischen Straßenbahnen mit dem Erfordernisse von 721.290 K wird genehmigt.

28. P. Z. 9911. Die Teuerungszuschläge auf den Strompreis der Wiener städtischen Elektrizitätswerke werden für die 5. Ableseperiode 1921 unverändert mit 283 h für den Lichtstrom und 207 h für den Kraftstrom belassen, so daß sich für diese Ableseperiode der unveränderte Strompreis von 290 h pro Hektowattstunde für Beleuchtungszwecke und von 210 h pro Hektowattstunde für Kraft- und alle übrigen Zwecke ergibt. Für die 6. Ableseperiode 1921 wird der Teuerungszuschlag für Kraftstrom mit 277 h pro Hektowattstunde bestimmt, so daß sich für diese Ableseperiode ein Strompreis von 380 h pro Hektowattstunde für Beleuchtungszwecke und von 280 h pro Hektowattstunde für Kraft- und alle übrigen Zwecke ergibt. Gleichzeitig wird der Stadtsenat ermächtigt, in Zukunft für jede Ableseperiode den Teuerungszuschlag auf Grund der vom Gemeinderate mit Beschluß vom 17. Dezember 1920, P. Z. 17785, festgesetzten Strompreisformel unter Einsetzung des für die betreffende Ableseperiode voraussichtlich sich ergebenden Wochenmittelsverdienstes und Heizmaterialpreises im Voraus zu bestimmen.

29. P. Z. 9947. Der für den Bau einer Kleinwohnungsfiedlung für die städtischen Bediensteten in Mannersdorf aus den eigenen Mitteln des Brauhauses der Stadt Wien genehmigte Kredit von 6.500.000 K wird um 700.000 K auf 7.200.000 K erhöht.

30. P. Z. 9950. Die Errichtung eines Hochspannungsschaltshauses in der Unterstation „Leopoldstadt“ der städtischen Elektrizitätswerke wird genehmigt und hierfür ein Sachkredit in der Höhe von 14.000.000 K für den baulichen Teil und 7.500.000 K für die elektrische Einrichtung bewilligt, wovon 3.500.000 K für den elektrischen Teil und 5.000.000 K für den baulichen Teil im Wirtschaftsplane für das zweite Halbjahr 1921 ihre Deckung finden, während die restlichen 4.000.000 K für den elektrischen Teil und 9.000.000 K für den baulichen Teil im Wirtschaftsplane für das Betriebsjahr 1922 vorzusehen sind.

31. P. Z. 9955. Dem Brauhause der Stadt Wien wird zu dem mit Stadtsenatsbeschluss vom 2. März 1921, P. Z. 2747, für die bauliche Ausgestaltung der Winterniederlage im Baumgartner Kasino genehmigten Betrage von 500.000 K ein aus Betriebseinnahmen zu bedeckender Zuschußkredit in der Höhe von 500.000 K bewilligt.

32. P. Z. 10303. Die Anschaffung von Gasmessern mit einem Kostenbetrage von 1.638.400 K wird genehmigt.

33. P. Z. 10305. Die Anschaffung von Antern und Kugellagern für die städtischen Straßenbahnen mit dem Erfordernisse von 5.489.364 K wird genehmigt. Die Kosten sind aus den laufenden Betriebseinnahmen zu decken.

34. P. Z. 10306. Die zum Zwecke der Erweiterung der Hauptwerkstätte der städtischen Straßenbahnen erforderlichen Adaptierungsarbeiten im Hause 13. Weiglgaße 11/13 werden mit einem Gesamtkostenbetrage von 2.382.100 K genehmigt. Zur Bedeckung der Kosten im Betrage von 2.214.360 K wird ein Sachkredit in gleicher Höhe, welcher im Investitionswirtschaftsplane für das zweite Halbjahr 1921, Kapitel VI/5, Deckung findet, genehmigt.

35. P. Z. 10309. Für die Braunkohlen-Bergbaugewerkschaft Zillingdorf wird die Anschaffung einer explosions-sicheren Einlagerung der Benzinvorräte im Kostenbetrage von 705.000 K zu Lasten des Betriebes genehmigt.

36. P. Z. 10358. Der Ankauf der Realität Einl.-Z. 835, Grundbuch Ragnan, bestehend aus den Kat.-Parz. 819/3 Bauarea, 819/2 und 819/5 Garten, im Gesamtkatastralausmaße von 5135 m², für Zwecke der Errichtung eines Bauleitungsfriedensdepots der städtischen Straßenbahnen, wird nach dem Anbote der Erbin nach dem verstorbenen Eigentümer Leopold Hauser vom 22. Juni 1921 und dem vorgelegten Kaufvertragsentwurfe um den Kaufschilling von 600.000 K zuzüglich der Wertzuwachsabgabe und der sonstigen Nebengebühren genehmigt. Zur Bedeckung der Auslagen im Betrage von 1.200.000 K wird ein Sachkredit in gleicher Höhe aus den Anlehensgeldern genehmigt.

37. P. Z. 10385. Für die Abmontierung der Kesselanlage in der Staatsfabrik Blumau und für den Versand der Anlage in das Gaswerk Simmering wird ein Teilkredit von 2.000.000 K genehmigt. Die Kosten erscheinen in dem im Investitionswirtschaftsplane für das zweite Halbjahr 1921 vorgesehenen Gesamtkredit von 80.000.000 K für die Errichtung einer Dampfkesselanlage im Gaswerke Simmering bedeckt.

38. P. Z. 10387. Für die Braunkohlen-Bergbaugewerkschaft Zillingdorf wird die Anschaffung einer Automobil-Benzinmotorfeuerpritze mit einem Kostenaufwande von 2.590.000 K und die Anschaffung verschiedener Feuerwehrgeräte mit einem Kostenaufwande von 200.000 K genehmigt. Die Kosten für diese Anschaffungen sind aus den Betriebsmitteln der Braunkohlen-Bergbaugewerkschaft Zillingdorf zu decken.

39. P. Z. 10391. Die Erneuerung der Gleise und der Holzstöckelpflasterung in der Spitalgasse zwischen der Mariannengasse und der Gleiseinbindung Spitalgasse—Alferstraße wird mit dem aus dem Erneuerungsfonds zu bedeckenden Betrage von 4.130.000 K genehmigt.

40. P. Z. 10392. A. Der Winterfahrplan der städtischen Kraftstellwagenunternehmung soll folgende Linienführung erhalten:

a) Im Tagverkehr: 1. Linie Nordbahn—Stephansplatz—Südbahn; 2. Linie Franz Josefsbahn—Stephansplatz bis Verta Suttnerplatz im 4. Bezirke; 3. Linie Schottentor—Stephansplatz über Stephaniebrücke bis Malzgasse im 2. Bezirke.

b) Im Nachtverkehre: 1. Linie Nordbahn—Stephansplatz—Südbahn; 2. Linie Franz Josefsbahn—Stephansplatz—Verta Suttnerplatz; 3. Linie Malzgasse—Stephansplatz—Schottentor bis Gersthof; 4. Linie Elterleinplatz—Stephansplatz—Rochusgasse; 5. Radiallinie Stephansplatz—Volksober—Silbergasse; 6. Radiallinie Stephansplatz—Mariahilf—Hiezing.

B. Dem Winterfahrplan sind folgende Intervalle zugrunde zu legen:

a) Im Tagverkehre: 1. Während der Tageszeit stärkster Frequenz 12 Minuten; 2. Während der Tageszeit mittlerer Frequenz 15 Minuten; 3. Während der Tageszeit schwacher Frequenz 20 Minuten.

b) Im Nachtverkehre: Im Nachtverkehre ist während des Nachtbetriebes je nach der Frequenz der einzelnen Linien ein Intervall von 10 bis 30 Minuten zu halten.

C. Der Winterfahrplan ist mit Montag den 3. Oktober in Kraft zu setzen.

41. P. Z. 10393. Der Nachtrag I zum Gebührentarife für die Lagerhäuser und die Aenderung des Gebührentarifes für das Kühlagerhaus der Stadt Wien werden genehmigt.

42. P. Z. 10398. Für den Ausbau der Unterstation „Rudolfsheim“ der städtischen Elektrizitätswerke 14. Rochusgasse 31/33 wird ein Nachtragskredit von 3.500.000 K genehmigt, welcher Betrag im Investitionswirtschaftsplane für das Jahr 1922 vorzusehen ist.

Berichterstatter G. H. Alt:

43. P. Z. 9993. Ein Zuschußkredit im Betrage von 391.742 K 95 h zur Bedeckung des bei der Verwaltung des Bürgerspitalsfonds auf mehreren Ausgabrubriken des Voranschlages pro 1919/20 erwachsenen Mehraufwandes wird genehmigt.

Berichterstatter G. H. Breitner:

44. P. Z. 9626. Zur Verzinsung des 1000 Millionen Kronenanlehens vom Jahre 1921 wird ein Sachkredit in der Höhe von 12.500.000 K bewilligt. Dieser Betrag ist auf einer neu zu eröffnenden Ausgabrubrik 206/2/K 1 „Verzinsung des 1000 Millionen Kronenanlehens vom Jahre 1921“ zu verrechnen und findet seine materielle Deckung mit dem Teilbetrage von 11.458.333 K 34 h in dem Mehrerlös der im Optionswege begebenen Stücke im Nominalbetrage von 500 Millionen Kronen, der Restbetrag in der Höhe von 1.041.666 K 66 h ist auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu überweisen.

45. P. Z. 9924. Der Beteiligung der Gemeinde Wien an der geplanten Erhöhung des Aktienkapitales der „Wiener Baugesellschaft“ durch Erwerbung von 6000 Stück junger Aktien um einen Gesamtbetrag von 6.4 Millionen Kronen unter den im Schreiben des Wiener Bankvereines vom 16. August 1921 festgelegten und vereinbarten Bedingungen wird zugestimmt. Unter einem wird ein Sachkredit in der gleichen Höhe bewilligt, der auf die Reserve für unvorhergesehene Auslagen zu überweisen und auf einer neu zu eröffnenden Ausgabrubrik 208/6 „Beteiligung der Gemeinde an der Wiener Baugesellschaft“ zu verrechnen ist.

46. P. Z. 9979. Der „Gemeinde Wien — städtischer Kohlenverkauf“ und der „Gemeinde Wien — Holzstelle“ wird der bisher bestehende Bilanzkredit von 250 Millionen Kronen um 50 Prozent, das ist auf rund 400 Millionen Kronen erhöht.

47. P. Z. 9980. Der Beteiligung der Gemeinde Wien an der geplanten Erhöhung des Aktienkapitales der „Union-Baumaterialien-gesellschaft“ durch Erwerbung von 6000 Stück junger Aktien unter den in dem Schreiben der Gesellschaft vom 29., beziehungsweise 30. August 1921 festgelegten

und vereinbarten Bedingungen wird zugestimmt. Unter einem wird der hierzu erforderliche Sachkredit bewilligt, der auf die Reserve für unvorhergesehene Auslagen zu überweisen und auf einer neu zu eröffnenden Ausgabsrubrik 208/7 „Beteiligung der Gemeinde Wien an der Union-Baumaterialien-Gesellschaft“ zu verrechnen ist.

48. P. Z. 9981. Eine außerordentliche Subvention von 10.000 K zur Aufstellung eines Steinmosaikbildnisses des verstorbenen Chronologen Professor Dr. Gustav Videll im Arkadenhofe der Wiener Universität und eines Grabsteines an dessen Grabstätte werden genehmigt.

49. P. Z. 9982. Für diejenigen Bundesorgane, welche im Mai 1921 bei der Nachsteuer der nach dem Gesetze vom 11. März 1921, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 39, zur Nachversteuerung gelangenden Gegenstände — gebrannte geistige Flüssigkeiten, Bier, Wein und Obstwein — als leitende oder ausführende Beamte und Angestellte tätig gewesen sind, wird eine Remuneration von 220.000 K bewilligt; sie ist auf Konto Nr. 37792+331 zu überweisen. Die Finanzlandesdirektion ist zu ersuchen, die Verteilung zu übernehmen. Die Auslagen sind auf der neu zu eröffnenden Ausgabsrubrik 204/1 „Auslagen anlässlich der im Mai 1921 erfolgten Nachversteuerung von Alkohol, Bier und Wein“ zu verrechnen und finden in dem Ergebnisse dieser Nachversteuerung ihre Deckung.

50. P. Z. 10397. Die Gemeinde Wien als gründende Gebietskörperschaft des „Holzmarktes Wien — gemeinwirtschaftliche Anstalt“ erklärt zur ungeteilten Hand mit der Republik Oesterreich und dem Lande Niederösterreich die Haftung für die Verzinsung und Tilgung der gemäß § 4 der Satzungen auszugebenden 18 Millionen Kronen tilgbaren Teilschuldverschreibungen gemäß § 7 des Gesetzes vom 29. Juli 1919, L.-G.-Bl. Nr. 389, unter der Voraussetzung zu übernehmen, daß die Genehmigung des Bundesministeriums für Finanzen zur Ausgabe der Teilschuldverschreibungen erwirkt wird.

Berichterstatler GR. Sfer:

51. P. Z. 9668. Dem Johann Endlweber und dem Karl Höbl wird von den ihnen bisher verpachtet gewesenen Parzellen 887, 888, 889, beziehungsweise 891 bis 893 in der Katastralgemeinde Aggersdorf etwa die Hälfte vom 15. November 1921 bis 15. Oktober 1923 unter nachstehenden Bedingungen verpachtet:

1. Der Pachtzins wird mit 300 kg Weizengetreide per Hektar und Jahr festgesetzt, ablieferbar spätestens am 15. Oktober des Pachtjahres. Dem Pächter steht das Recht zu, statt dieses Naturalzinses einen Zins in Geld zu entrichten, der ebenfalls am 15. Oktober fällig ist. Dieser Zins beträgt das Mittel zwischen dem Höchstpreise von Korn und Weizen im betreffenden Pachtjahre, beziehungsweise wenn ein solcher Höchstpreis nicht besteht, das Mittel des an der Wiener Produktenbörse am 15. Oktober notierten Marktpreises für Korn und Weizen. 2. Die Pächter sind verpflichtet, den Grund im Laufe dieser beiden Pachtjahre einmal zu düngen und hievon rechtzeitig dem magistratischen Bezirksamt für den 12. Bezirk die Anzeige zu erstatten. 3. Eine Unterverpachtung ist nicht gestattet. 4. Die Pächter verzichten ausdrücklich auf die Fortsetzung des Pachtverhältnisses unter Berufung auf das Pächterschutzgesetz und sind verpflichtet, den Grund am 15. Oktober 1923 vollkommen geräumt zurückzustellen. 5. Zur Sicherstellung der aus diesem Pachtverhältnisse erwachsenden Verbindlichkeiten erlegen dieselben eine Kaution, und zwar Johann Endlweber von 30.000 K, Karl Höbl von 20.000 K in kaufsfreien Einlagebüchern der Wiener Zentralsparkasse.

Berichterstatler GR. Kofrda:

52. P. Z. 9994. Der jährliche Bauzins für die der gemeinnützigen Bau- und Wohnungsgenossenschaft „Heimhof“, reg. Gen. m. b. H., zur Errichtung eines Familien-Einkaufshauses überlassenen Baustellen Einl.-Z. 1181 und 1182 des Grundbuches Fünfhaus wird mit 3360 K, das Haftgeld zur Sicherstellung der Einhaltung der Verbaungsfrist mit 8000 K festgesetzt; im übrigen bleiben die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 18. Dezember 1918, P. Z. 11190, unverändert.

53. P. Z. 10600. Die Erhöhung der Markt- und Schlachthausgebühren, ein Antrag des Ernährungs- und Wirtschaftsausschusses vom 14. September 1921, Aussch. Z. VI, 988, wird genehmigt.

Berichterstatler GR. Rudolf Müller (17.):

54. P. Z. 10694. Der Entwurf für die Asphaltnlegung über den Kohlenkellern des Neuen Rathauses auf dem Friedrich-Schmidtplatz im 1. Bezirke wird mit einem Kosten-erfordernisse von rund 363.000 K genehmigt, wovon 200.000 K im Voranschlage für das Verwaltungshalbjahr 1921/II auf der Ausgabsrubrik 517/4 b bedeckt sind. Für das Mehrerfordernis wird ein Zuschußkredit von rund 163.000 K zu dieser Rubrik genehmigt.

55. P. Z. 10696. Die Instandsetzung des Holzstäckelpflasters im 3. Bezirke, Radekystraße von der Pfefferhofgasse bis Mitte des Hauses Radekystraße 2 wird mit dem Kosten-erfordernisse von rund 533.000 K genehmigt, das bis zum Betrage von 350.000 K im Voranschlage für das zweite Halbjahr 1921 sichergestellt und auf Ausgabsrubrik 517/4 b bedeckt ist. Für das Mehrerfordernis wird ein Zuschußkredit von 183.000 K zu dieser Rubrik genehmigt.

Berichterstatler GR. Siegel:

56. P. Z. 9245. Für die Beistellung eines Lastkraftwagens mit Anhänger an das amerikanische „Rote Kreuz“ bis Ende 1921 wird ein Sachkredit von 270.000 K bewilligt.

57. P. Z. 9246. Der Entwurf für ein „Organisationsstatut des städtischen Pferdebefuhrwerksbetriebes“ wird genehmigt.

58. P. Z. 9248. Die bedeckten Kosten für die Ausführung der Steinholzböden, des Wandaufzuges und der Basaltoidpflasterungen in den Gebäuden I bis IX, XI bis XIII und XV des neuen Kontumazmarktes und Seuchenhofes werden mit dem Gesamtbetrage von 4.400.000 K genehmigt.

59. P. Z. 9250. Der Betrieb der Sanitätsstation V ist bis auf weiteres aufzulassen. Die Transporte sind auf die anderen Stationen aufzuteilen. Die Station ist aber vorläufig in vollkommen gebrauchsfähigem Zustande zu belassen, um bei dringendem Bedarfe wieder in Betrieb genommen werden zu können. Die Wäscherei in der Sanitätsstation X ist ebenfalls bis auf weiteres aufzulassen. Die Wäsche ist in gut desinfiziertem Zustande der städtischen Wäscherei zum Waschen zu übergeben. Auch die Einrichtung der Wäscherei ist in vollkommen gebrauchsfähigem Zustande zu erhalten, um bei Auftreten von Epidemien sofort wieder in Betrieb genommen werden zu können. 30 Pferde sind außer Betrieb zu stellen und nach Ausmusterung der alten, unbrauchbaren Pferde an andere Betriebe mit dem Vorbehalte abzugeben, daß diese bei dringendem Bedarfe jederzeit einberufen werden können.

60. P. Z. 9281. Die kostenlose Beistellung eines Personenkraftwagens an das amerikanische „Rote Kreuz“ bis 31. Dezember 1921 im bedeckten Kostenbetrage von 500.000 K wird bewilligt. Dem amerikanischen „Roten Kreuze“ werden 2500 Liter Benzin monatlich bis 31. Dezember 1921 kostenlos beigegeben. Die Kosten hierfür sind auf die Ueberschüsse der Benzingebarung zu verweisen.

61. P. Z. 9624. Ein Zuschußkredit von 1.000.000 K für die Zwecke der Straßenbepflanzung im laufenden Verwaltungsjahre wird genehmigt.

62. P. Z. 9625. Ein Zuschußkredit von 600.000 K zur Post II k 1 bis 5 für den außerordentlichen Betrieb der Schöpfwerke Pottschach und Mahendorf wird genehmigt.

63. P. Z. 9628. Die bedeckten Mehrkosten für die Zimmermannsarbeiten beim Baue des Kontumazmarktes und Seuchenhofes im 11. Bezirke im Betrage von 233.000 K werden genehmigt.

64. P. Z. 9629. Der für den Bau der elektrischen Beleuchtung der neuen Floridsdorfer Brücke mit Gemeinderatsbeschluss vom 10. Juli 1914, P. Z. 10662, genehmigte Sachkredit von 145.000 K wird auf 345.000 K erhöht. Hieron

ist ein Teilbetrag von 100.000 K für das zweite Halbjahr 1921 auf Ausgabrubrik 519/2 bedeckt. Für der weiteren Betrag von 100.000 K ist im Verwaltungsjahre 1922 Vorsorge zu treffen.

65. P. Z. 9632. Die von der Direktion der Lagerhäuser der Stadt Wien angeforderte Baubewilligung zur Errichtung zweier Magazine auf der dem Hofärare gehörigen Liegenschaft Kat.-Parz. 1744/16, Einl.-Z. 1418 des 2. Bezirkes in der Prateranlage der Lagerhäuser der Stadt Wien wird mit Rücksicht auf das anstandslose Ergebnis des Lokalaugenscheines erteilt.

66. P. Z. 9938. 1. Gemäß dem § 105 der Bauordnung für Wien wird der vom Stadtbauamte zur M.Abt. 18, Z. 1427, vorgelegte Regulierungsplan für das mit Gemeinderatsbeschluss vom 15. Juli 1921, P. Z. 8596, festgesetzte Teilgebiet 43 der Siedlungszone (21. Bezirk, Katastralgemeinde Aspern, Ried „Müllnermais“) als Teil des Generalbaulinienplanes genehmigt.

2. Die in diesem Plane rot gezogenen und rot schraffierten Linien werden als Baulinien festgesetzt. Als Breite der längs dieser Baulinien verlaufenden öffentlichen Verkehrswege werden die im Plane rot eingeschriebenen Maße in Aussicht genommen. Die Höhenlage dieser Straßen ist unter tunlichster Anpassung an das Gelände, jedoch unter Bedachtnahme auf eine klaglose Entwässerung der Verkehrsflächen auszumitteln.

3. Die im Plane durch grüne Farbe und rote Beschreibung als Vorgarten bezeichneten Flächen sind mit der im Plane eingeschriebenen Mindestbreite dauernd unverbaut zu belassen, als Gärten auszugestalten und als solche zu erhalten.

4. An den genehmigten Baulinien sind, soferne an ihnen keine Baulichkeiten zur Errichtung kommen und soweit sie nicht wegen der Einmündung öffentlich benützbarer, aber innerhalb der Siedlung verlaufender Verkehrswege unverbaut bleiben müssen, gefällig aussehende, die Baulinien unverbaut versichernde Einfriedigungen herzustellen. Die Errichtung von Planken oder von über größere Strecken fortlaufenden Abfriedungsmauern ist unzulässig.

5. An Stelle der gemäß § 61 der Bauordnung vor den Baulinien herzustellenden Trottoirs dürfen bis auf Widerruf auch befestigte Gehwege hergestellt werden. Breite und Ausgestaltung dieser Wege ist je nach den örtlichen Verhältnissen von Fall zu Fall vom Stadtbauamte zu bestimmen.

6. An den nach Maßgabe der neu genehmigten Baulinien in die Siedlung fallenden Teilen der der Gemeinde Wien gehörigen Grundstücke Kat.-Par. 1066/1, 1066/2, 1066/4, 1066/10 und 1066/11, sämtlich unter Einl.-Z. 101 im Grundbuche Aspern inliegend, ist zugunsten der Landwirtschaftlichen Siedlungs- und Arbeitsgenossenschaft „Neues Leben“, r. G. m. b. H., ein Baurecht zu bestellen. Der Baurechtsvertrag ist dem Gemeinderate zur Beschlussfassung und Genehmigung besonders vorzulegen.

7. Der von der Siedlungsgenossenschaft „Neues Leben“ vorgelegte, zur M.Abt. 18, Z. 1427, in der amtlichen Behandlung des Stadtbauamtes gewesene Plan für den Ausbau des Siedlungsgebietes 43 wird mit den vom Stadtbauamte vorgenommenen Ergänzungen grundsätzlich genehmigt. Geringfügige Abänderungen dieses Planes können mit Zustimmung des Stadtbauamtes (M.Abt. 18 und M.Abt. 18 a) vorgenommen werden; wesentliche Abänderungen bedürfen der Genehmigung durch den gemeinderätlichen Ausschuss für technische Angelegenheiten.

8. Der Ausbau der Siedlung hat nach den mit Gemeinderatsbeschluss vom 4. Mai 1921, P. Z. 4980, erlassenen grundsätzlichen Bestimmungen über die Bauweise in der Siedlungszone zu erfolgen. Der Einbau unterirdischer Leitungen in den Straßenkörper der innerhalb der Siedlung verlaufenden Verkehrswege, die straßenmäßige Befestigung dieser Verkehrsflächen sowie die Aufstellung der Ständer für die Beleuchtung der Wege ist im Einvernehmen und nach den Angaben des Stadtbauamtes durchzuführen.

67. P. Z. 9940. Die Instandsetzung des Holzfischelpflasters auf dem Wiednergürtel zwischen Radetz- und Blech-

turmgaße im 4. Bezirke vor dem Gebäude des Wiener Frauen-erwerbsvereines wird mit einem Kostenverordnungsvermerk von 459.538 K 76 h genehmigt. Die Mehrkosten von 109.538 K 76 h gegenüber dem im Voranschlage sichergestellten Betrage von 350.000 K sind durch die bei anderen Straßenbauten erzielten Ersparnisse zu decken.

68. P. Z. 10326. Die bedeckten Kosten für die Beschaffung der restlichen Dachziegel für den Bau des Kontumazmarktes und Seuchenhofes werden mit 130.000 K genehmigt.

69. P. Z. 10327. Die bedeckten Mehrkosten für die Ausführung der restlichen Basaltoidpflasterung und des Wandaufzuges für den Bau des Kontumazmarktes und Seuchenhofes werden mit 1.680.000 K genehmigt.

70. P. Z. 10330. Der von den städtischen Elektrizitätswerken vorgelegte Entwurf für den Ausbau der Kraftstufe der 2. Hochquellenleitung zwischen Lunz und Rienberg wird genehmigt und die M.Abt. 34, Betrieb „Wasserversorgung“, beauftragt, für die Gemeinde Wien den wasserrechtlichen Konsens für diese Stufe zu erwerben. Die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke wird beauftragt, den in diesem Berichte kurz geschilderten Gegenentwurf bezüglich geänderter Trassenführung zu studieren und über das Ergebnis zu berichten. Die M.Abt. 34 wird beauftragt, mit den städtischen Elektrizitätswerken wegen Verwertung der durch diesen Konsens erworbenen Wasserkräfte besondere Vereinbarungen zu treffen.

71. P. Z. 10344. Die bereits vom Stadtrate, beziehungsweise Stadtsenate für das Verwaltungsjahr 1919/20 bewilligten sechs Zuschußkredite zur Ausgabrubrik XXVIII 8 „Bau des Kontumazmarktes und Seuchenhofes“ im Gesamtbetrage von 7.723.985 K erhalten die nachträgliche Genehmigung des Gemeinderates. Weiters wird zur genannten Ausgabrubrik unter Ueberweisung auf das Investitionsanlehen vom Jahre 1908 ein zehnter Zuschußkredit von 1.574.000 K bewilligt.

72. P. Z. 10346. Die bedeckten Kosten für die Lieferung und Montage der Einfriedung für den Bau des Kontumazmarktes werden mit 680.300 K genehmigt.

73. P. Z. 10400. Ein erster Zuschußkredit von 660.000 K zur Ausgabrubrik 501/3 „Instandhaltung der Schuleinrichtung“ und ein solcher von 350.000 K zur Ausgabrubrik 501/1 d „Erhaltung der Häuser für gemischte Zwecke“ für das zweite Verwaltungshalbjahr 1921 werden genehmigt.

74. P. Z. 9986. Ein Zuschußkredit von 3.125.066 K 16 h zur Ausgabrubrik XXXIV für Mehrausgaben für die städtischen Bäder im Verwaltungsjahre 1919/20 wird genehmigt.

75. P. Z. 9988. Die zur Unterbringung der M.Abt. 15, Wohnungsamt, in dem Schulgebäude 1. Bartensteingasse 7 erforderlichen Herstellungen werden mit einem Kostenbetrage von 650.000 K genehmigt. Eine Teilsumme dieser Kosten im Betrage von 300.000 K ist auf Ausgabrubrik 519/4 bedeckt; zur Deckung des Restbetrages wird ein Zuschußkredit von 350.000 K zur Ausgabrubrik 501/1 b bewilligt.

76. P. Z. 9990. Die Baukosten für den Umbau der Hauptunratskammale in der Laborsstraße und in der Großen Stadtgutgasse im 2. Bezirke werden mit Rücksicht auf die Steigerung der Arbeitslöhne, Fuhrwerks- und Baustoffpreise von 4.000.000 K auf 6.400.000 K erhöht. Zur Sicherstellung des unbedeckten Mehrerfordernisses wird zur Ausgabrubrik 521/1 c ein erster Zuschußkredit in der Höhe von 1.940.000 K bewilligt.

Berichterstatte GR. Speiser:

77. P. Z. 9292. Ein erster Zuschußkredit von 400.000 K zur Ausgabrubrik 103/29 c „Remunerationen aus verschiedenen Anlässen“ wird genehmigt.

78. P. Z. 9903. Die Erhöhung der im Voranschlage der Zentralsparkasse eingestellten Ueberstundenpost von 400.000 K auf 600.000 K wird genehmigt. Die durch Gewährung

einer einmaligen Aushilfe an die Angestellten der Zentralsparasse sich ergebende einmalige, nicht präliminierte Verwaltungsauslage im Betrage von 1.313.700 K wird bewilligt.

79. P. Z. 9906. Der mit dem Oesterreichischen Metallarbeiterverbände als Vertreter der Arbeiterschaft der Wiener städtischen Elektrizitätswerke und der Ueberlandzentrale Ebenfurth vereinbarte Nachtrag zum Arbeitsvertrage vom 28. Jänner 1921 wird genehmigt.

80. P. Z. 9921. Folgende am 24. August 1921 auf Grund des § 96 G. B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: 1. Mit Rücksicht auf die den Bundesangestellten im Monate August 1921 gewährten einmaligen Zuwendungen erhalten alle aktiven Angestellten des Magistrates und des Kontrollamtes, deren Bezüge mit dem Gemeinderatsbeschuß vom 19. Juli 1921, P. Z. 8777 (Punkte 1 und 10), neu geregelt wurden, die dem Gesetze vom 3. Juli 1919, L.-G.-Bl. Nr. 193, unterstehenden Lehrpersonen und die Bediensteten der städtischen Feuerwehr eine einmalige Zuwendung im Betrage von einheitlich 2000 K. Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung ist, daß der Angestellte am 1. August 1921 im aktiven Gemeindedienste gestanden ist, an diesem Tage eine mindestens einmonatige Dienstzeit auszuweisen hatte und daß er sich am heutigen Tage noch ungekündigt im Dienste befindet. Der Gemeinderatsausschuß I wird ermächtigt, für die übrigen Angestellten mit Ausnahme der bloß nebenberuflich beschäftigten und jener, deren Dienstverhältnis durch Kollektivvertrag geregelt ist, innerhalb des Rahmens der vorstehenden Maßnahmen entsprechende Zuwendungen zu beschließen. 2. Das mit Rücksicht auf den 70 prozentigen Bundesbeitrag auf die Gemeinde Wien entfallende Erfordernis im Betrage von 15.600.000 K wird auf den Reservefonds verwiesen.

81. P. Z. 9922. Die Bestimmungen der Beilage A 1 des Gemeinderatsbeschlusses vom 3. August 1921, P. Z. 8790, finden mit Ausnahme der für die Gruppen 10 bis 12 getroffenen Einteilung auch auf die Angestellten und Bediensteten der Lagerhäuser der Stadt Wien Anwendung. Für Bedienstete von Gruppen, für welche durch Kollektivvertrag höhere Bezüge festgesetzt werden, gelten diese Bestimmungen nur bis zum Zeitpunkte des Inkrafttretens dieses Kollektivvertrages.

82. P. Z. 9951. Der zwischen der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke“ und dem Verbands der Arbeiterschaft der Chemischen Industrie Oesterreichs als Vertreter der Arbeiter und Arbeiterinnen der städtischen Gaswerke am 28. Jänner 1921 abgeschlossene, mit Gemeinderatsbeschuß vom 4. Mai 1921, Pr. Z. 5215, teilweise abgeänderte Arbeitsvertrag wird neuerlich geändert genehmigt.

Für die Bedeckung der Mehrkosten im Betrage von rund 88.000.000 K ist durch Mehreinnahmen aus dem Betriebe vorzusehen.

83. P. Z. 10304. Die mit Gemeinderatsbeschuß vom 10. Juni 1921, P. Z. 6548, den Tagarbeitern und Tagarbeiterinnen der Lagerhäuser der Stadt Wien bewilligte feste tägliche Feuerungszulage von 70 K für Männer und 20 K für Frauen wird mit Wirksamkeit vom 1. August 1921 um 100 Prozent erhöht. Vom gleichen Termine an werden die im Punkte 3 des Kollektivvertrages (Gemeinderatsbeschuß vom 18. März 1921, P. Z. 3089) vorgesehenen wöchentlichen Zulagen für die Oberarbeiter von 100 K auf 180 K, für die Kühlhausarbeiter von 300 K auf 600 K erhöht.

84. P. Z. 10386. Folgende am 6. September 1921 auf Grund des § 96 d. G. B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die aktiven Angestellten der städtischen Unternehmungen, deren Bezüge mit Gemeinderatsbeschuß vom 26. Juli 1921, P. Z. 8790 (Punkte 1 und 3), neu geregelt wurden, erhalten eine einmalige Zuwendung im Betrage von einheitlich 2000 K unter der Voraussetzung, daß der Angestellte am 1. August 1921 im aktiven Dienste gestanden ist, an diesem Tage eine mindestens einmonatige Dienstzeit auszuweisen hatte

und daß er sich am heutigen Tage noch ungekündigt im Dienste befindet. Der Stadtsenat wird ermächtigt, für die übrigen Angestellten mit Ausnahme jener, deren Dienstverhältnis durch Kollektivvertrag geregelt ist, innerhalb des Rahmens der vorstehenden Maßnahmen entsprechende Zuwendungen zu beschließen.

Berichterstatte G. R. Dr. Tandler:

85. P. Z. 9261. Für die durch Preiserhöhungen sich ergebenden Mehrauslagen für die Senkgrubenreinigung im Versorgungshause Viesing werden zur Ausgabe rubrik II 1 c des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds ein erster Zuschußkredit von 102.000 K, ein zweiter Zuschußkredit von 21.500 K und ein dritter Zuschußkredit von 10.500 K, zusammen 134.000 K für das Verwaltungsjahr 1920/21 bewilligt.

86. P. Z. 9984. Ein vierter Zuschußkredit von 490.000 K zur Ausgabe rubrik 404/2 „Epidemieauslagen“ für das Verwaltungsjahr 1920/21 wird genehmigt.

Berichterstatte W. B. Emmerling:

87. P. Z. 9641. Der Gemeinderat beschließt die Errichtung einer „städtischen Ankündigungsunternehmung“ und erkennt ihr die Eigenschaft einer Unternehmung der Gemeinde gemäß § 77 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien zu.

Zweck der Unternehmung ist der Betrieb des Ankündigungsgeschäftes und aller dazu notwendigen Einrichtungen unter Verwendung der hierzu geeigneten Objekte der Gemeinde, ihrer Unternehmungen, Anstalten und Betriebe, insbesondere auch des öffentlichen Gutes, die Wahrung und Auswertung der privatrechtlichen und finanziellen Interessen der Gemeinde hinsichtlich der Ankündigungsflächen auf Holzschalung an Hausmauern und Einfriedungen, auf Bauplanken und Gerüsten, auf Verkaufshütten, Kiosken und dergleichen, die Abgabe von Gutachten an die zuständigen magistratischen Dienststellen hinsichtlich platzinspizierender Objekte aller Art sowie die Beteiligung an Ankündigungsunternehmen privater Unternehmer und die Erwerbung solcher Unternehmungen.

Die städtische Ankündigungsunternehmung wird der Geschäftsgruppe VIII angegliedert und dem Gemeinderatsausschuß für die städtischen Unternehmungen unterstellt; für sie gilt das mit dem Gemeinderatsbeschuß vom 28. Mai 1920 genehmigte Organisationsstatut für die Unternehmungen der Gemeinde Wien.

Der Betrieb der Unternehmung erfolgt unter der Firma „Gemeinde Wien — städtische Ankündigungsunternehmung“.

Insofern zu Ankündigungszwecken Objekte verwertet werden, die städtischen Unternehmungen oder nach kaufmännischen Grundsätzen geführten städtischen Betrieben gehören, ist das aus diesen Teilen des Geschäftes sich ergebende Erträgnis nach Abzug aller diesbezüglichen Kosten und Spesen und eines nach dem Umfange zu ermittelnden Anteiles an den allgemeinen Unkosten den betreffenden Unternehmungen und Betrieben zu überweisen; für die Benützung des öffentlichen Gutes ist der jeweils vom Ausschusse VI festgesetzte Platzins zu entrichten, der verbleibende Rest des Reinertragnisses ist an die eigenen Gelder der Gemeinde abzuführen.

Bei der Durchführung der Geschäfte ist jeweils im Einvernehmen mit den betreffenden Unternehmungen und städtischen Dienststellen vorzugehen und sind etwa erforderliche behördliche Bewilligungen einzuholen.

88. P. Z. 9953. Die nachstehend angeführten Gleis-erneuerungen werden mit dem aus dem Erneuerungsfonds zu bedeckenden Betrage von 12.329.000 K genehmigt:

Im 1. Bezirke: Erneuerung des Bogens Augustinerstraße — Röntnerstraße; Kosten 1.150.000 K.

Im 5. Bezirke: Erneuerung der Kreuzung Pilgramsgasse — Schönbrunnerstraße; Kosten 229.000 K.

Im 6. Bezirke: Erneuerung der Kreuzung Mariahilferstraße — Kaiserstraße; Kosten 644.000 K.

Im 7. Bezirke: Erneuerung der Gleise in der Museumstraße zwischen Babenbergerstraße und Bellariastraße; Kosten 5.160.000 K; Erneuerung der Einbindung Stiftgasse — Mariahilferstraße; Kosten 2.170.000 K; Erneuerung des Bogens Burggasse — Dreitegasse, Gleis I; Kosten 286.000 K.

Im 8. Bezirke: Erneuerung der Gleisverbindung in der Landesgerichtsstraße vor dem Landesgerichte; Kosten 1.050.000 K.

Im 10. Bezirke: Erneuerung des Bogens Absberggasse — Gubrunstraße Gleis II; Kosten 355.000 K.

Im 12. Bezirke: Erneuerung der eingleisigen Strecke in der Hagenborferstraße zwischen Jägerhausstraße und Herwigsgasse; Kosten 1.285.000 K.

Berichterstatte G. R. Richter:

89. P. Z. 8798. Die Gemeinde Wien gibt die Zustimmung, daß nachbenannte Schulen, welche nachgewiesenermaßen direktivmäßig nicht notwendig sind, vom Beginne des Schuljahres 1921/22 angefangen im Sinne des § 14 des Gesetzes vom 25. Dezember 1904, L.-G.-Bl. Nr. 98, und zwar: die allgemeine Volksschule für Knaben und Mädchen 1. Bartensteingasse 7, die

allgemeine Volksschule für Knaben 3. Pfarrhofgasse 1, die allgemeine Volksschule für Knaben 6. Stumpergasse 10, die allgemeine Volksschule für Mädchen 6. Stumpergasse 10, vorübergehend, die allgemeine Volksschule für Knaben 8. Pfarrhofgasse 43 und die allgemeine Volksschule für Knaben 8. Laudongasse 5 dauernd geschlossen werden.

90. P. Z. 9880. Für den anlässlich der Wiener Messe am 12. September l. J. im Rathause stattgefundenen Empfang wird ein Kredit im Betrage von 380.000 K bewilligt, der auf eine neu zu eröffnende Ausgabenrubrik 720 zu verweisen ist.

91. P. Z. 11090. Die Gebühren für die Benützung der von der Firma Beck betriebenen öffentlichen Bedürfnisanstalten werden vom 22. September 1921 an auf 3 K 50 h für die Abortkabine 1. Klasse mit Waschtisch und kaltem Wasser und auf 2 K 10 h für die Abortkabine 2. Klasse ohne Waschtisch erhöht. Die für die Benützung der Abortkabine 2. Klasse auf Marktplätzen zur Nachtzeit bestehende Ermäßigung hat zu entfallen. Der Verzicht der Gemeinde auf das ihr gemäß § 7 des Vertrages zustehende Recht, die Neuerrichtung weiterer Bedürfnisanstalten durch die Firma zu verlangen, wird neuerlich, und zwar bis Ende 1922 verlängert. Diese Bewilligung wird jedoch nur bis auf Widerruf und unter der Bedingung erteilt, daß die Firma die mit dem Wartepersonale getroffene Vereinbarung vom 10. September 1921 einhält.

Berichterstatter **Dr. Breitner:**

92. P. Z. 10362. Von den in ihrem Besitze befindlichen 22.950.000 K nominale „Silesia“-Aktien verkauft die Gemeinde Wien der Depositenbank 18.450.000 K zum Kurse von 400 K per Stück nominale 200 K per Stück somit mit 100 Prozent Agio und behält bloß nominale 4.500.000 K, das ist also bei dem derzeitigen Aktientkapital von 45.000.000 K 10 Prozent. Die Depositenbank beabsichtigt ihr Kapital der „Silesia“ zunächst von 45.000.000 K auf 60.000.000 K al pari zu erhöhen und wird der Gemeinde Wien aus dieser neuen Emission 4.500.000 K Aktien al pari anbieten. Hingegen wird der Gemeinde aus der mit dem neuen Konfortium vorzunehmenden Kapitalserhöhung von 60.000.000 K auf 120.000.000 K zu 300 Prozent, also 600 K per Aktie, welche voll einbezahlt werden, ein weiterer Anspruch über das normale Ausmaß nicht zustehen. Das Kohlenbezugsrecht der Gemeinde Wien, wie es im früheren Abkommen niedergelegt ist, wird ab 1. Jänner 1922 durch zehn Jahre hindurch, also bis 1. Jänner 1932, in Geltung belassen. Der Gemeinde Wien wird im zukünftigen Verwaltungsrate und Exekutivkomitee eine Vertretung zugesichert.

Berichterstatter **Dr. Siegel:**

93. P. Z. 10458. An Josef Soldo werden vier Stück Lastkraftwagen des städtischen Fuhrwerksbetriebes in dem Zustande, in welchem sie sich derzeit befinden, um den Preis von je 175.000 K verkauft.

94. P. Z. 11118. Der Firma G. Feldberg wird das wieder verwendbare Alteisenmaterial der Floridsdorfer Brücke zu den Preisen ihres Angebotes vom 23. September 1921 überlassen. Das Anbot der Firma Weiniger & Sohn für verminderte Fuhrwerksleistung eine Prämienvergütung zu leisten, wird genehmigt. Das Anbot der Alteisenhandelsvereinigung, der Gemeinde Wien den verhältnismäßigen Teil der Lieferungsprämie des Alteisenwirtschaftsausschusses zu überlassen, wird angenommen.

Berichterstatter **Dr. Speiser:**

95. P. Z. 10301. Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich dafür aus: Bei Neueinnahmen sind Personen der Wehrmacht, die die gesetzlich vorgeschriebene Präsenzdienstzeit beendet haben, sofern sie die allgemeinen Erfordernisse nachzuweisen vermögen und gut beschrieben sind, unter den gleichen Vor-

aussetzungen vor anderen Bewerbern zu berücksichtigen.

96. P. Z. 10367. Der vierte Absatz des Punktes 4, 1. Abschnitt des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. Juni 1921, P. Z. 8777, wird abgeändert und hat zu lauten: „Die als Professionisten in Gruppe VII eingereichten Angestellten sowie die bei Hochdruckdampfesselanlagen verwendeten geprüften Heizer dieser Gruppe werden in Gruppe VI, die Maschinistengehilfen in Gruppe V, die geprüften Maschinistengehilfen, die ständig als Maschinisten verwendet werden, in die Gruppe IV als Maschinisten überreicht. Die Standesgruppe der Maschinistengehilfen wird nicht mehr ergänzt.“

97. P. Z. 11115. I. Mit Rücksicht auf die den Bundesangestellten gewährte einmalige Notstandsausilfe wird allen aktiven Angestellten des Magistrates — einschließlich der dem Magistrat zugeteilten Unternehmungsangestellten — und des Kontrollamtes, deren Bezüge mit Gemeinderatsbeschluss vom 19. Juli 1921, P. Z. 8777 (Punkte 1 und 10), neu geregelt wurden, den dem Gesetze vom 3. Juli 1919, L.-G.-Bl. Nr. 193, unterstehenden Lehrpersonen, den Bediensteten der städtischen Feuerwehr und den Angestellten der städtischen Unternehmungen, auf welche der Gemeinderatsbeschluss vom 3. August 1921, P. Z. 8790, Anwendung findet, eine Notstandsausilfe gewährt. Das Ausmaß derselben beträgt 50 Prozent des für den Monat September gebührenden Gehaltes, vermehrt um einen festen Betrag von 2250 K, mindestens aber für Angestellte im Alter bis zu 22 Jahren, die nicht mehr als zwei Dienstjahre haben, 4000 K, für die übrigen Angestellten 4500 K. Die Notstandsausilfe erhalten auch erkrankte Angestellte, welche ihren Lohn (Gehalt) als Krankengeld fortbeziehen. Voraussetzung für die Gewährung ist, daß der Angestellte (die Lehrperson) am 1. September 1921 im aktiven Gemeinbedienste (Schulbedienste) gestanden ist und sich am Auszahlungstage noch im Dienste befindet. Der Gemeinderatsausschuß I wird ermächtigt, für die übrigen Angestellten mit Ausnahme der bloß nebenberuflich beschäftigten und jener, deren Dienstverhältnis durch Kollektivvertrag geregelt ist, innerhalb des Rahmens der vorstehenden Bestimmungen eine entsprechende Notstandsausilfe zu beschließen.

II. Den Pensionsparteien der Gemeinde Wien und ihrer Unternehmungen einschließlich der Lehrpensionsparteien wird mit den unten angeführten Ausnahmen gleichfalls eine Notstandsausilfe gewährt. Diese beträgt einheitlich für die Pensionisten, Witwen und Vollwaisen 1800 K; die Vollwaisen nach einem Angestellten zählen als eine Pensionspartei. Voraussetzung ist, daß der Bezugsberechtigte am 1. September 1921 bereits einen Ruhe- oder Versorgungsgenuß bezog, am Auszahlungstage noch am Leben ist und seinen ordentlichen Wohnsitz im Inlande hat. Ausgenommen sind Pensionsparteien, deren Ruhe- und Versorgungsgenüsse nach Kollektivvertragsbestimmungen bemessen sind oder aus der Pensionsklasse der städtischen Straßenbahnen liquidiert werden, ferner ehemalige Angehörige einer Angestelltenkategorie, deren Dienstverhältnis gegenwärtig durch Kollektivvertrag geregelt ist, sowie die Hinterbliebenen nach solchen, endlich Pensionsparteien, welche die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besitzen.

III. Das mit Rücksicht auf den 70., beziehungsweise 50prozentigen Bundesbeitrag auf die Gemeinde Wien entfallende Erfordernis im Betrage von rund 50 Millionen Kronen wird auf den Reservefonds verwiesen.

98. P. Z. 11116. Der Gemeinderatsausschuß I wird bis auf weiteres ermächtigt, den der allgemeinen Dienstordnung unterstehenden Angestellten, auf die der Gemeinderatsbeschluss vom 19. Juli 1921, P. Z. 8777, Anwendung findet, Vorschüsse bis zur Hälfte des Gehaltes — den Quartiergeldteil abgerechnet — unter den im § 39 der allgemeinen Dienstordnung angeführten Bedingungen zu gewähren.

99. P. Z. 9247. 1. Aus Anlaß der Schaffung von Abteilungen für Betriebsstatistik und Lohnverrechnung werden für die in diesen Dienststellen sowie zu sonstigen besonders

qualifizierten Geschäften verwendeten Kanzleibeamten des städtischen Fuhrwerksbetriebes 28 Stellen in der Gruppe III systemisiert, die nach den Grundsätzen der Stellenbeförderung zu verleihen sind. Aus dem gleichen Anlasse wird der Stand des Kanzleipersonales dieses Betriebes um 20 Stellen vermehrt, die mit anderweitig entbehrlichen Beamten zu besetzen sind. Die Kosten hierfür hat der Betrieb durch Nichtbesetzung fallweise freierwerdender Stellen zu decken. 2. Für das Kanzleipersonale des städtischen Fuhrwerksbetriebes wird, insoweit es der Gruppe III angehört, der Titel „Beamter des Kanzleibienstes des städtischen Fuhrwerksbetriebes“ und insoweit es in die Gruppen IV und V eingereiht ist, der Titel „Beamter des Kanzleihilfsdienstes des städtischen Fuhrwerksbetriebes“ genehmigt. 3. Für die im nächsten Verwaltungsjahre auflaufenden Kosten ist budgetmäßig vorzusehen.

Berichterstatte r G R. I s e r:

100. P. Z. 9283. Der Verkauf der im Lagerhause der Stadt Wien sub Sachpost 60 eingelagerten Säcke an die Firma Ludwig Hajos, Kolonialwaren- und Getreidehandlung um den Gesamtbetrag von 620.000 K wird genehmigt.

Berichterstatte r G R. K o r d a:

101. P. Z. 9639. Der Verkauf verschiedener Sorten von Alteisen und Zinkblechabfällen im schätzungsweise Gesamtgewichte von 40.000 kg an die beiden Bestbieter wird zu den vom Wirtschaftsamt festgesetzten Bedingungen genehmigt.

102. P. Z. 6785. Das im Stadtgarteninspektorat sowie im städtischen Reservgarten lagernde alte Zinkgussmaterialie im beiläufigen Gesamtgewichte von 4600 kg wird der Firma A. Pollat käuflich überlassen. Der Ersteher hat sofort nach Verständigung des Zuschlages bei der städtischen Hauptkasse den Betrag von 150.000 K zu erlegen; die endgültige Abrechnung erfolgt durch die Betriebsbuchhaltung des städtischen Wirtschaftsammtes. Der Abtransport hat auf Kosten des Erstehers mit eigener Arbeitsmannschaft zu erfolgen.

103. Wahlen in die Gemeinderatsausschüsse III (G R. Machát), VII (G R. Klimes) und in den Bezirkschulrat (G R. Klimes).

Berichterstatte r G R. Rud. Müller (17.):

104. P. Z. 10695. Die Umlegung des Holzstöckelpflasters in der Neumanngasse zwischen der Paulanergasse und dem Mozartplatz im 4. Bezirke wird mit einem Kostenverfordernisse von 658.000 K genehmigt. Diese Kosten sind bis zum Betrage von 450.000 K im Voranschlage für das zweite Halbjahr 1921 sichergestellt und auf Ausgabrubrik 517/4b bedeckt; für das Mehrerfordernis wird ein Zuschußkredit in der Höhe von rund 208.000 K zu dieser Rubrik genehmigt.

Berichterstatte r G R. Siegel:

105. P. Z. 10325. Der Antrag betreffend die Baulinienabänderung und den Grundtausch im 16. Bezirke für die von den Oesterreichischen Industriewerken Warschau, Eisler & Komp. A.-G. geplanten Erweiterungen der Werksanlagen wird rückverwiesen.

106. P. Z. 10345. Die bedeckten Mehrkosten für die elf Brückenwagen für den Bau des Kontumazmarktes und Seuchenhofes werden mit 4.405.070 K genehmigt.

107. P. Z. 10373. Für den Bau der Wohnhausgruppe 5. Margaretengürtel 90/98 wird das sich ergebende und auf Ausgabrubrik 503/4a bedeckte Mehrerfordernis von 1.005.047 K 85 h, welches sich durch den Schiedsspruch vom 28. Juli 1921 betreffend die Materialpreiserhöhung für die von der A. M. Menzel geleisteten Bautischlerarbeiten ergibt, genehmigt. Der Magistrat wird beauftragt, die entsprechende Zahlung zu leisten, jedoch mit dem Vorbehalte der Überprüfung der Verpflichtung der Gemeinde aus dem Schiedsspruche.

108. P. Z. 9989. Ein Zuschußkredit von 382.000 K zur Ausgabrubrik 519/1b für die Bedeckung der Mehrkosten der elektrischen Straßenbeleuchtung anlässlich der Wiener Messe wird genehmigt.

109. P. Z. 9249. Die Erbauung einer Viehauftriebsrampe, eines Düngerhauses und einer Schleppbahnanlage im Schlachthofe St. Marx wird mit den voraussichtlichen Kosten von 10.789.433 K genehmigt. Die im zweiten Halbjahre 1921 auflaufenden Kosten von rund 10.000.000 K sind auf Ausgabrubrik 503/1b bedeckt. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird für diesen Bau die Baubewilligung erteilt.

Berichterstatte r G R. Benisch:

110. P. Z. 10375. Das Gassengewölbe Nr. 7 und die Mezzanin-Geschäftsräume Nr. 2 im Bürgerspitalfondshause 1. Gonzagagasse Nr. 21 werden der Firma Alfred Ullmann vom 15. September 1921 ab um den Jahreszins von 80.000 K gegen halbjährige Kündigung zu den gesetzlichen Terminen und halbjähriger Zinszahlung im vorhinein unter besonderen von der Firma eingegangenen Verpflichtungen vermietet.

Berichterstatte r G R. Siegel:

111. P. Z. 10940. Der Schlußbericht des Stadtbauamtes über die Einstellung der Vorarbeiten für den Museumsbau auf der Schmelz wird zur Kenntnis genommen. Von der Durchführung dieses Baues wird Abstand genommen. Dem Bauinspektor Architekt Ing. Josef Wittner wird für seine Tätigkeit in der Bauleitung die belobende Anerkennung des Gemeinderates ausgesprochen. Das Stadtbauamt hat zur geeigneten Zeit Vorschläge über die anderweitige Verwendung der für den Museumsbau bestimmt gewesenem steinernen Werkstücke und Figuren zu erstatten.

112. P. Z. 10941. Die bedeckten Gesamtkosten für die Herstellung der Kunststeinsockel und des Terrazzopflasters für den Bau des Kontumazmarktes und Seuchenhofes werden mit 2.645.200 K genehmigt.

113. P. Z. 10942. Der Entwurf für die Straßenherstellung an dem neuen Kontumazmarkte im 3. und 11. Bezirke wird mit einem bedeckten Kostenverfordernisse von rund 16,3 Millionen Kronen genehmigt. Die Kosten sind in dem zufolge Beschlusses des österreichischen Nationalrates vom 15. Juli 1921 seitens der Bundesregierung der Gemeinde Wien zur Verfügung zu stellenden Kredit von 102 Millionen Kronen bedeckt. Die Verrechnung der auflaufenden Zahlungen hat auf der neu zu eröffnenden Ausgabrubrik 503/1d zu erfolgen.

Beschlußprotokoll

der vertraulichen Sitzung vom 30. September 1921.

Vorsitzender: Vgm. Neumann.

Ueber Antrag des G R. Richter wird beschlossen:

1. P. Z. 10233. Dem Dr. Robert Kunizer in New-York wird in dankbarer Anerkennung seiner hervorragenden Mitwirkung in der amerikanischen Hilfsaktion für die Wiener Kinder die eiserne Salvatormedaille verliehen.

2. P. Z. 10376. Der Schöpfer des Johann Straußdenkmales Hofrat Professor Edmund Hellmer wird in Würdigung seiner hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der Bildhauerkunst zum Bürger der Stadt Wien ernannt.

3. P. Z. 10388. Dem Mitgliede der Freiwilligen Feuerwehr Ottakring Karl Schell wird anlässlich seines 50jährigen Jubiläums als aktives Mitglied dieser Feuerwehr für seine vieljährige, aufopferungsvolle, verdienstliche Tätigkeit im Feuerwehr- und Rettungsdienste die vollste Anerkennung und der Dank des Gemeinderates ausgesprochen.

Ferner werden folgende Beschlüsse gefaßt:

4. P. Z. 9911. Der für die Lieferung des Stromes an die städtischen Straßenbahnen festgesetzte Strompreis wird von 12 h auf 24 h pro Hektowattstunde erhöht.

5. P. Z. 9293. Der Magistrat wird beauftragt, die von der Oesterreichisch-ungarischen Bank auf die V., VI. und VII. Kriegsanleihe gegebenen Darlehen in der Höhe von

15.822.700 K plus den laufenden Lombardzinsen bis zum Rückzahlungstage zurückzuführen. Der hierzu erforderliche Kredit in derselben Höhe wird bewilligt und ist in der Ausgabe rubrik 206/1 p zu verrechnen und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu überweisen.

6. P. Z. 10363. Die Übernahme von 5000 Stück neuer Aktien der österreichischen Brown-Boveri-A.G. zum Emissionskurse von 910 K per Stück durch die Gemeinde Wien wird genehmigt. Die hieraus sich ergebende Ausgabe wird auf die Reserve für unvorhergesehene Auslagen verwiesen.

Ueber Antrag des GR. Kotrba wird beschlossen:

7. P. Z. 9992. Das Anbot des bisherigen Pächters der Gastwirtschaft St. Marg Ignaz Kaiser auf Verlängerung des bisherigen Pachtvertrages um weitere drei Jahre, das ist vom 1. November 1921 bis 31. Oktober 1924, um den Gesamtjahreszins (einschließlich Mietzinsabgabe) von 190.000 K, von welchem als Pachtschilling für die Konzession derzeit 160.000 K entfallen und unter den sonstigen in seinem Anbote enthaltenen Bedingungen wird angenommen.

Endlich wird beschlossen:

8. P. Z. 9670. Die Weiterinbestandgabe der städtischen Gastwirtschaft im Türkenchansparke an Romeo Trost wird zu den vorgelegten Bedingungen gegen einen Jahrespachtzins von 40.000 K bis 1. Mai 1928 und gegen einen solchen von 50.000 K bis 31. Mai 1933 genehmigt.

9. P. Z. 10307. Den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Ober-St. Veit Johann Wimpffinger, Hauptmann, Alois Schwarz, Zugsführer, Johann Böcher, Löschmeister, Karl Geiger, Löschmeister, Johann Tercina, Löschmeister, Johann Brunner, Zugsführer, Josef Práškal, Feuerwehrmann, Wenzel Bohušlav, Feuerwehrmann und Heinrich Müller, Feuerwehrmann wird der Dank und die Anerkennung des Gemeinderates für ihre mehr als 20 jährige verdienstliche Tätigkeit im freiwilligen Feuerwehr- und Rettungsdienste ausgesprochen. Den Mitgliedern Edmund Pichler, Zugsführer, Josef Wilhelm, Hauptmannstellvertreter, August Puraner, Hauptmannstellvertreter, Andreas Sommer, Stützmeister, Leopold Brunner, Löschmeister, Leopold Schwab, Löschmeister, Karl Schwab, Löschmeister, Georg Plam, Löschmeister, Josef Scheibenpflug, Requisitenmeister, Karl Herrmann, Requisitenmeister und Karl Meier, Feuerwehrmann wird der Dank und die volle Anerkennung des Gemeinderates für ihre langjährige, verdienstvolle Tätigkeit im Feuer- und Rettungsdienste ausgesprochen.

10. P. Z. 10350. Dem Branddirektorstellvertreter Richard Mayer wird anlässlich seiner Versetzung in den dauernden Ruhestand in Würdigung seiner hervorragenden, aufopferungsvollen Dienstleistung der Titel „Branddirektor“ verliehen.

11. P. Z. 10351. Dem Konstriptionsamtsvize-direktor Gustav Henei wird anlässlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anbetracht der stets vorzüglichen Dienstleistung der Titel „Konstriptionsamtsdirektor“ verliehen.

Ausschuß

für die

städtischen Unternehmungen.

Bericht

über die Sitzung vom 16. September 1921.

Vorsitzender: VB. Emmerling.

Anwesende: Die GR. Danek, Hammer Schmid, Kurz, May, Michal, Nachtnebel, Rausnik, Rehak, Rotter, Ing. Schmid, Ing. Seidel, Waldsam, ferner Bm. Reumann, Ob.Mag.N. Müller und die Dioren. Ing. Menzel, Ing. Karel, Dior.Stellv. Feldrian.

Schriftführer: Mag.N. Kirner.

Berichterstatter Dior. Ing. Karel:

(Aussch. Z. 2198, E.W. 4320.) Das Übereinkommen zwischen der Gemeinde Wien und dem Bankenkonsortium betreffend den Ausbau der Wasserkräfte für Wien wird genehmigt.

(A. d. StS. u. GR.)

(Aussch. Z. 2144, E.W. 4144.) Für den Ausbau der Unterstation Rudolfsheim im 14. Bezirke wird ein Nachtragskredit von rund 3.500.000 K genehmigt, welcher Betrag im Investitionswirtschaftsplane für das Jahr 1922 vorzusehen ist.

(A. d. Fin.Aussch., StS. u. GR.)

(Aussch. Z. 2169, Braunk. G. 4462.) Für die Errichtung einer Badeanlage für die Braunkohlen-Bergbaugewerkschaft Zillingdorf wird ein Nachtragskredit von 30.000 K genehmigt, welcher Betrag auf die Gruppe C des Investitionswirtschaftsplanes für das zweite Halbjahr 1921 verwiesen wird.

(A. d. StS.)

(Aussch. Z. 2003, Braunk. G. 4462.) Für die Braunkohlen-Bergbaugewerkschaft Zillingdorf wird die Anschaffung einer Automobilmotor-Feuerspritze mit einem Kostenaufwande von 2.590.000 K und die Anschaffung verschiedener Feuerwehrräte mit einem Kostenaufwande von 200.000 K genehmigt. Die Kosten für die Anschaffungen sind aus den Betriebsmitteln der Braunkohlen-Bergbaugewerkschaft Zillingdorf zu decken.

(A. d. StS. u. GR.)

(Aussch. Z. 2133, E.W. 922.) Der Bauunternehmung Brüder Redlich & Berger wird für die Baggerungsarbeiten in Zillingdorf ein mit 6 Prozent zu verzinsender weiterer Bauvorschuß in der Höhe von 10.000.000 K gewährt, dessen Sicherstellung und Rückzahlung gemäß den im Schlußbriefe vom 15. Juli 1920, Z. 1637, festgelegten Bedingungen zu erfolgen hat.

(A. d. StS.)

Berichterstatter Dior. Ing. Menzel:

(Aussch. Z. 2156, E.W. 7051.) Nach dem Antrage der Direktion der städtischen Gaswerke wird für die Abmontierung der Kesselanlage in der Staatsfabrik Blumau und für den Versand derselben in das Gaswerk Simmering ein Teilkredit von 2.000.000 K genehmigt.

(A. d. StS. u. GR.)

Berichterstatter Ob.Mag.N. Dr. Müller:

(Aussch. Z. 2115, Str.V. P 26/320.) Die beantragte Nachsicht der Forderung von 948 K wird genehmigt.

(Aussch. Z. 2141, 2189, Str.V. 1457, 1495.) Die Ansuchen um Jahresspreibegünstigungen werden gemäß den Anträgen der Direktion genehmigt.

(Aussch. Z. 2199, M.St. 1, 568.) Die aktiven Angestellten der städtischen Unternehmungen, deren Bezüge mit Gemeinderatsbeschluss vom 26. Juli 1921, P. Z. 8790 (Punkte 1 und 3), neu geregelt wurden, erhalten eine einmalige Zuwendung im Betrage von einheitlich 2000 K unter der Voraussetzung, daß der Angestellte am 1. August 1921 im aktiven Dienste gestanden ist, an diesem Tage eine mindestens einmonatige Dienstzeit auszuweisen hatte und daß er sich am heutigen Tage noch ungekündigt im Dienste befindet. Der Stadtsenat wird ermächtigt, für die übrigen Angestellten mit Ausnahme jener, deren Dienstverhältnis durch Kollektivvertrag geregelt ist, innerhalb des Rahmens der vorstehenden Maßnahmen entsprechende Zuwendungen zu beschließen. Unter der Voraussetzung der Annahme des Antrages 2 durch den Gemeinderat werden unter den im Punkte 1 gegebenen Bedingungen hinsichtlich der Stichtage und der Dienstzeit nachstehende Zuwendungen bewilligt. 1. Bei den Lagerhäusern für die in Dienstleistung stehenden: a) Pensionisten: je 1000 K, b) Laufburschen: je 500 K. 2. Bei der städtischen Leichenbestattung: Für vier Hilfsbeamte je 2000 K. 3. Bei den Elektrizitätswerken: a) Für Tagelöhner je 1000 K, b) Laufburschen je 500 K.

(A. d. StS. u. GR.)

Bericht

über die Sitzung vom 19. September 1921.

Vorsitzende: VB. Georg Emmerling und GR. Bombel.

Anwesende: Die GR. Erntner, Dr. Fränkel, Grünwald, Hammer Schmid, Kurz, May, Nachtnebel, Rausnik, Rehak, Rotter, Ing. Schmid, Ing. Seidel,

Simon, Anna Strobl, Baugoin, Waldfam; ferner Ob.Mag.N. Dr. Müller und die Dioren. Ing. Karel, Ing. Spängler, Dr. Nübel.

Schriftführer: Mag.N. Kirner.

Berichterstatter Dior. Dr. Nübel:

(Aussch. B. 2200, Zgh. 30050.) Der Nachtrag I zum Gebührentarife für die Lagerhäuser der Stadt Wien vom 5. Juli 1921 und der geänderte Tarif für das Kühlagerhaus der Stadt Wien werden genehmigt. (U. d. StS. u. GR.)

Berichterstatter Dior. Ing. Spängler:

(Aussch. 2210, Str.B. 203.) Die Erneuerung der Gleise und der Holzstöckelplasterung in der Spitalgasse zwischen der Mariannengasse und der Gleiseinbindung Spitalgasse—Allerstraße werden nach dem vorliegenden Projekte und Kostenboranschläge mit dem aus dem Erneuerungsfonds zu bedeckenden Betrage von 4.130.000 K genehmigt. (U. d. StS. u. GR.)

(Aussch. 2140, Str.B. 18550/J/20.) Der in der Sitzung der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien vom 9. August 1921 durch den GR. Angermayer gestellte Antrag, den Angestellten der Zentralsparkasse die den städtischen Angestellten mit Gemeinderatsbeschluss P. B. 13517 ex 1920 zugestandene Fahrpreismäßigung einzuräumen, wird abgelehnt.

(Aussch. 2171, R.St.N. 1504.) A. Der Winterfahrplan der städtischen Kraftstellwagenunternehmung soll folgende Linienführung erhalten:

a) Im Tagverkehr: 1. Linie Nordbahn—Stephansplatz—Südbahn; 2. Linie Franz Josefsbahn—Stephansplatz bis Berta Suttnerplatz im 4. Bezirke; 3. Linie Schottentor—Stephansplatz über Stephaniebrücke bis Malzgasse im 2. Bezirke.

b) Im Nachtverkehr: 1. Linie Nordbahn—Stephansplatz—Südbahn; 2. Linie Franz Josefsbahn—Stephansplatz—Berta Suttnerplatz; 3. Linie Malzgasse—Stephansplatz—Schottentor bis Gersthof; 4. Linie Elterleinplatz—Stephansplatz—Rochusgasse; 5. Radiallinie Stephansplatz—Volkstheater—Silbergasse; 6. Radiallinie Stephansplatz—Mariahilf—Hietzing.

B. Dem Winterfahrplan sind folgende Intervalle zugrunde zu legen:

a) Im Tagverkehr: 1. Während der Tageszeit stärkster Frequenz 12 Minuten; 2. während der Tageszeit mittlerer Frequenz 15 Minuten; 3. während der Tageszeit schwacher Frequenz 20 Minuten.

b) Im Nachtverkehr: Im Nachtverkehr ist während des Nachtbetriebes je nach der Frequenz der einzelnen Linien ein Intervall von 10 bis 30 Minuten zu halten.

C. Der Winterfahrplan ist mit Montag den 3. Oktober in Kraft zu setzen. (U. d. StS. u. GR.)

Berichterstatter Dior. Ing. Karel:

(Aussch. B. 2208, GR. 3083.) Der Abschluß des Lagerungsübereinkommens mit der Firma Julius Rütgers auf Grund der Variante 3 wird genehmigt.

Ausschüsse

für

Wohlfahrtswesen und für technische Angelegenheiten.

Bericht

über die gemeinsame Sitzung vom 28. September 1921.

Vorsitzender: GR. Forde.

Amtsf. StMe.: Prof. Dr. Tandler und Siegel.

Anwesende: Die GR. Abele, Bartisal, Rudolfine Fleischner, Dr. Aline Furtmüller, Leopoldine Glöckel, Gohout, Grünfeld, Dr. Haas, Dr. Alma Moxko, Panojch, Paulitschke, Amalie Pölzer, Ronge, Rummelhardt, Marie Vejvoda, Bawerka; Angeli,

Biber, Ellend, Fjer, Jung, Kopkiva, Körbler, Rudolf Müller (17.), Schneider, Schütz, Smutny, Thonner und Wettengel; ferner Stadtbauamts. Ing. Fiebiger, die Ob.BauRe. Ing. Voit, Ing. Glaas, Ing. Hafner, Ing. Brabbée und Ing. Fiedler, die Mag.Ne. Dr. Krzisch, Dr. Ebermann, Paul und Dr. Tischler, Stadthpys. Dr. Friedl, BauN. Ing. Gula, BauInsp. Ing. Schönbrunner, Zug.Anw. Dr. Gözl und Dr. Pic.

Entschuldigt: Die GR. Drechsler und Karl Schmid.

Schriftführer: BauOb.Roär. Ing. Ritzler und Mag. Rptsprft. Dr. Brehmann.

GR. Forde eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter StR. Siegel:

(Aussch. B. V, 1107, Aussch. B. III, 782, M.Ab. 18, 1639.)

1. Die im Plane des Stadtbauamtes, M.Ab. 18, B. 1639/21, bezeichneten Flächen westlich, südlich und östlich vom Neugebäude im 11. Bezirke, sowie die innerhalb der Einfriedungsmauer des Neugebäudes liegenden Grundstücke werden für die Schaffung eines siebenten Erweiterungsgebietes des Zentralfriedhofes in Aussicht genommen. Die innerhalb dieses Gebietes liegenden städtischen Grundstücke werden für Friedhofszwecke gewidmet. 2. Die im Plane hervorgehobenen Grundstreifen zwischen der Simmeringer Hauptstraße und der geplanten Friedhofserweiterung sind nicht in die Grabfelder einzubeziehen; Bauführungen auf diesem Grunde sind nur dann zu gestatten, wenn es sich um die Errichtung von Baulichkeiten handelt, welche für die Unterbringung von Gewerbetreibenden notwendig sind, deren Geschäftsbetrieb vorwiegend oder ausschließlich auf die nahe Zählungnahme mit den Friedhofbesuchern angewiesen ist. Wohn- und Geschäftsgebäude für andere Zwecke, für gewerbliche Betriebe die der obigen Anforderung nicht entsprechen, sowie Industrieanlagen sind auszuschließen. Die äußere Form aller in diesem Gebiete zur Errichtung kommenden Baulichkeiten darf der Würde des Ortes nicht abträglich sein. 3. Die im Plane des Stadtbauamtes bezeichneten Baulinien werden im Sinne des § 105 der Bauordnung als Baulinien des Generalbaulinienplanes für Wien neu bestimmt. Die im Plane ersichtlichen, derzeit genehmigten Baulinien werden aufgelassen.

4. Für die innerhalb des im Plane mit den Buchstaben M bezeichneten Baublockes zu errichtenden Baulichkeiten bleiben die geltenden Verbauungsbestimmungen aufrecht, jedoch mit der Einschränkung, daß die mit Gemeinderatsbeschluss vom 14. September 1900, B. 7175/1900, ausgesprochene Bevorzugung für die Anlage von Industriebauten aufgehoben wird. (U. d. StS. u. GR.)

(Aussch. B. V, 1112, Aussch. B. III, 781, M.Ab. 22, 1547.)

Der Gemeinderat beschließt die Errichtung einer Feuerbestattungsanlage auf den Gründen des Neugebäudes und beauftragt das Stadtbauamt, den Bauentwurf hierzu vorzulegen. Die Ausarbeitung des Bauentwurfes und die künstlerische Mitwirkung bei der Durchführung des Baues unter Einhaltung der vom Stadtbauamt zu treffenden Anordnungen wird dem Architekten Professor Dr. Klemens Holzmeister auf Grund seines Wettbewerbentwurfes und seines Anbotes vom 24. September 1921 übertragen. Die Leitung der Entwurfsarbeiten und der Bauausführung in allen bau- und betriebs-technischen Belangen obliegt dem Stadtbauamte. (Angenommen mit Stimmernmehrheit gegen die Stimmen der Mitglieder der christlich-sozialen Partei.) (U. d. StS. u. GR.)

Allgemeine Nachrichten.

Gemeindevermittlungsämter.

Verhandlungstage im Oktober 1921.

6., 7. Bezirk: 12., 19., 26.

Tätigkeit des Arbeitsnachweis- und Arbeitslosenamtes der Stadt Wien im August 1921.

Abteilung	Berufsgruppe	Stellenangebote	Stellengesuche	Vermittlungen	Zahl der Unter- stützten zu Ende des Monates		Zusammen	davon Familien- erhalter	
					männlich	weiblich		männlich	weiblich
I	Metallverarbeitung	176	358	114	—	—	—	—	—
II	Holzverarbeitung, Baugewerbe	345	309	223	—	—	—	—	—
III	Bekleidungsindustrie, Tapezierergewerbe, Textilindustrie, Sattler-, Taschner- und Ledergeräthgewerbe	180	127	80	—	—	—	—	—
IV	Verkehrsbedienstete	18	166	8	235	—	235	125	—
V	Kaufmännisches Personal, Freie Berufe (Gesundheitspflegepersonal, Schau- spieler, Musiker zc.)	—	12	—	67	—	67	30	—
VI	Hotel-, Gast- und Schankgewerbe . .	958	1195	889	—	—	—	—	—
VII	Kaffeehausgewerbe	791	881	634	27	14	41	20	3
VIII	Land- und Forstwirtschaft, Gärtner und ungelernete Arbeiter	713	1033	533	1264	—	1264	450	—
IX	Bäcker- und Konditorei	65	253	68	—	—	—	—	—
X	Gewerbliche Frauenarbeit	849	1432	570	—	312	312	—	39
Hauspersonal		2078	1353	763	—	—	—	—	—
Zusammen		6173	7119	3882	1593	326	1919	625	42

Baubewegung

vom 28. September bis 7. Oktober 1921.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung 40 des Magistrates für den 1. bis 9. und 20. Bezirk. — Für den 10. bis 19. und 21. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen.

1. Bezirk: Schottengasse 1, von der Allgemeinen Depositenbank, Bau-
führer Karl Korn (2330).
3. Bezirk: Rößlgasse 8/10, von den Vereinigten Drogengroßhandlungen
G. & R. Fritz-Petoldt & Söhne, A. G., Bauführer Friedrich
Pöschel (2239).
4. Bezirk: Gubhausstraße 28, von R. Kola, Bauführer Josef Seibel
(2278).
5. Bezirk: Bentagasse 43, von dem Aeroformwerk Carl S. Trebitsch,
Bauführer Hans Sachs (2310).
- " " Schönbrunnerstraße 19, von Retti, G. m. b. H., 3. Barich-
gasse 19, Bauführer Edm. Schwarzen (2320).
6. Bezirk: Müllergasse 6, von Rud. Lichtblau & Söhne, ebenda, Bau-
führer Hugo Schuster (2289).
- " " Gumpendorferstraße 42/44, von der „Steyrermühl“, Buch-
und Kunstverlag, Bauführer R. Schoderböck (2337).
7. Bezirk: Mariaböserstraße 12/16, von Siegmund Blau, Bauführer
Ernst Böhl (2317).
8. Bezirk: Josefsbaderstraße 30, von L. & M. Munels, Bauführer
Julius Kerr (2277).

Diverse geringere Bauten.

2. Bezirk: Verkaufshäuschen, Hafenzufahrtstraße, von Paul Mataja,
Bauführer Fritz & Seelthner (2241).
- " " Holzbarade, Radingerstraße 17, von R. Hoffenberg; ebenda
(2252).
3. Bezirk: Holzschuppen, Krummstraße 5, von Franz Rott, Bauführer
Karl Triltsch (2240).
- " " Fabrikzubau, Schlachthausgasse 25, von Adalbert Sikora,
ebenda, Bauführer Rud. Bed. (2318).
7. Bezirk: Hofstraß, Kaiserstraße 68, von Jakob Stein, ebenda, Bau-
führer Berzel Kausch (2319).
8. Bezirk: Garage, Schloßgasse 8, von Dr. Aurel Singer, Bauführer
Hans Berka (2312).

17. Bezirk: Magazinsholzhaus, Neuwaldbeggerstraße 25, von Karl
Rathausky, Bauführer Kochmann (3/N/14/11).

20. Bezirk: Werkstätte, Borgartenstraße 11, von der Industrie-Gas-
gesellschaft, Bauführer Neubauer (2258).

Arbeiten und Lieferungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. f. w.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt verläuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einkommende oder nicht vorschriftsmäßig abgefaßte Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats- oder Magistratsbauabteilung erteilt.

Anbotauschreibungen.

Bau von 13 Häusern der Siedlung Schmelz.

M. Abt. 24, 918.

1. Lieferung von 127 transportablen Küchenherden.

Anbotverhandlung am 14. Oktober 1921, 10 Uhr, in der
M. Abt. 24, Amtshaus, 1. Ebdorferstraße 1, 5. Stock.

2. Installationsarbeiten, und zwar Wasserleitungsinstallations-
arbeiten K 7507, Gasleitungsinstallationsarbeiten K 5225, Lieferung
von Wasserleitungs- und Gasleitungsgegenständen (gußeiserne Abfallrohre,
Siphons, Siphonkasten, Sanizen) K 1090/70.

Behelfe liegen bei der M. Abt. 27 während der Amtsstunden auf.

Anbotverhandlung am 14. Oktober 1921, 11 Uhr, in der
M. Abt. 27, Neues Rathaus, Mezzanin, Stiege 8.

3. Restliche Lieferung von Bautischlerarbeiten. Voranschlag K 350.000.

Anbotverhandlung am 17. Oktober 1921, 11 Uhr, im Vorraume der M. Abt. 23, 1. Neues Rathaus, Mezzanin, Stiege 4.

Kalendarium.

Die in Klammern beigesetzte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblatts, in welchem die Auktionsbeschreibung ausführlich enthalten ist.

10. Oktober, 9 Uhr. (M. Abt. 23.) Lieferung eiserner Schweinefuttertröge (Heft 80).

14. Oktober, 10 Uhr. (M. Abt. 24.) Herblieferung für den Bau von 13 Häusern der Siedlung Schmeltz (Heft 81).

— 11 Uhr. (M. Abt. 27.) Installationsarbeiten für den Bau von 13 Häusern der Siedlung Schmeltz (Heft 81).

17. Oktober, 9 Uhr. (Sir. B.) Verkauf von Altisen (Heft 80).

— 11 Uhr. (M. Abt. 23.) Restliche Bautischlerarbeiten für den Bau von 13 Häusern der Siedlung Schmeltz (Heft 81).

Ergebnisse.

Umbau der Rückstauschütze im Gröretgraben.

Anbotverhandlung vom 20. September 1921 (M. Abt. 33/1004).

Es offerierten für die Erd- und Baumeisterarbeiten: Richard Himmel mit 49.490 K, Karl Math. Reindl mit 68.758 K, Franz Treulich & Komp. mit 44.620 K 50 h, Viktor Bojanovsky mit 65.439 K 20 h.

Kundmachungen.

Festsetzung des Gaspreises.

Der Wiener Stadtsenat hat in seiner Sitzung vom 4. Oktober 1921 den Preis des im dritten Berechnungsabschnitte des zweiten Halbjahres 1921 verkauften Gases mit 30 K per Kubikmeter festgesetzt.

Die Direktion der städtischen Gaswerke.

Wien, am 4. Oktober 1921.

Schleppbahn.

Die Bundesbahndirektion Wien-West hat laut Zuschrift vom 16. September 1921, Z. 1872/III, den Entwurf betreffend Schleppbahn der Firma Donauwerk Ernst Krause & Komp. und Alexander Friedmann in km 2+1/2 des Verbindungseisenbahn Station Wien-Donauferrbahn—Nordbahn vom sachlichen Standpunkte für entsprechend befunden und hierüber um Vornahme der politischen Begehung angefragt.

Diese Amtshandlung wird vom Wiener Magistrat, Abteilung 39, als politischer Landesbehörde am Donnerstag, 13. Oktober 1921, unter Leitung des Magistratssekretärs Dr. Ludwig Jungwirth durchgeführt werden. Die Teilnehmer an der Amtshandlung versammeln sich am bezeichneten Tage um 9 Uhr 15 Minuten vormittags an der Kreuzung Innstraße—Engerthstraße (Linie V der städtischen Straßenbahnen).

Die Entwurfsbehalte, Uebersichtspläne, die Verzeichnisse der Wege und Wasserläufe, der in Anspruch genommenen Grundstücke liegen vom 4. Oktober 1921 bis zum Verhandlungsvortage (einschließlich) bei dem Wiener Magistrat, Abteilungen 39 und 20, 1. Ebdorferstraße 1, neues Amtshaus, während der gewöhnlichen Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf. Allen Beteiligten steht es frei, bei obiger Amtshandlung zu erscheinen. Einwendungen gegen den Entwurf oder die begehrten Enteignungen und allfällige Wünsche können während der Auftragsfrist schriftlich oder mündlich beim Wiener Magistrat, Abteilung 39, spätestens aber am Verhandlungstage bei der Amtsabordnung selbst vorgebracht werden. Einwendungen, welche nach Abschluß der Ortsverhandlung vorgebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Diese Kundmachung dient für alle nicht besonders Verständigten als Einladung. (M. Abt. 39, 1029.)

Enteignung.

Ueber Ansuchen der Gemeinde Wien nach § 365 a. b. G.-B. um Enteignung der Gründe der städtischen Kohlen- und Holzlagerräume in Ottakring (Parz. 3469/1 bis 3469/15), in Altmannsdorf (Parz. 221/5 bis 221/17, 226/2, 227/2, 227/5 bis 227/13, 227/113 und 227/114 und Teile der Parz. 221/4, 221/18, 221/20 bis 221/22, 221/24, 221/25, 221/28, 227/14 bis 227/21 und 227/112) und in Kaiser-Ebersdorf (Teile der Parz. 2122/2, 2127 bis 2134 und 2135/1) finden die örtlichen Verhandlungen behufs Feststellung der Zulässigkeit und Notwendigkeit der beantragten Enteignung am 13., 14. und 15. Oktober 1921 um 9 Uhr vormittags statt.

Ort der Versammlung am 13. Oktober: 16. Paltzengasse Ecke Rospstraße (an der Vorortelinie); am 14. Oktober: 12. Breitenfurterstraße, Haltestelle Altmannsdorf der Verbindungsbahn; am 15. Oktober: 11. Simmeringer Hauptstraße, Linienamtsgebäude Schwefat.

Einwendungen gegen die begehrte Enteignung und allfällige Wünsche können bis zum Verhandlungstage während der gewöhnlichen Amtsstunden beim Wiener Magistrat, Abteilung 39, 1. Ebdorferstraße 1, 1. Stock, wo die Enteignungsoperale zur allgemeinen Einsicht ausliegen, spätestens aber bei der Verhandlung selbst vorgebracht werden. (M. Abt. 39, 1072.)

Wiederbelegung und Anlage neuer Gräber auf dem Neustifter Friedhofe.

Nach dem 1. Dezember 1921 gelangen die nachstehend genannten Gräber im Neustifter Friedhofe, deren Benützungsberechtigt bereits abgelaufen ist, zur Wiederbelegung:

Gruppe A: Reihe 1, Nr. 2, 5, 9, 11, 12; Reihe 2, Nr. 6, 7, 13; Reihe 3, Nr. 1, 3, 4, 5, 10, 11; Reihe 4, Nr. 1 bis 16; Reihe 5, Nr. 1 bis 16; Reihe 6, Nr. 1 bis 17; Reihe 7, Nr. 1, 3, 4, 8, 13, 17; Reihe 8, Nr. 1 bis 18; Reihe 9, Nr. 1 bis 18; Reihe 10, Nr. 1, 2, 7, 8, 10, 11, 14, 16, 18; Reihe 11, Nr. 1 bis 6, 8 bis 16, 18 bis 21; Reihe 12, Nr. 1 bis 22; Reihe 13, Nr. 2, 3, 4, 7, 12, 19; Reihe 14, Nr. 1 bis 18, 20 bis 22; Reihe 15, Nr. 1 bis 26; Reihe 16, Nr. 1 bis 22; Reihe 17, Nr. 1 bis 25; Reihe 18, Nr. 6, 7, 10, 15, 16.

Hauptgang Nr. 1, 3, 4, 14.

Gruppe B: Hauptgang Nr. 2, 3, 4; Reihe 1, Nr. 4, 5; Reihe 2, Nr. 1 bis 15; Reihe 3, Nr. 1 bis 14.

Grustgang Nr. 1.

Ansuchen um Enterbigung der in diesen Gräbern befindlichen Leichenreste sind bis längstens 1. Dezember 1921 beim Wiener Magistrat, Abteilung 12 (Gesundheitsamt), Wien, 1. Neues Rathaus, einzubringen. Auf verspätet eingelangte Ansuchen kann keine Rücksicht genommen werden.

Die bei diesen Gräbern befindlichen Grabsteine und -kreuze werden nach dem 1. Dezember 1921 von den Gräbern entfernt und an geeigneter Stelle im Friedhofe hinterlegt. Sie werden denjenigen Parteien, die ihr Eigentumsrecht bis längstens 1. März 1922 nachweisen, ausgefolgt, über den Rest verfügt die Gemeinde.

An Stelle dieser Gräber werden zufolge Beschlusses des Gemeinderatsausschusses der Gruppe III vom 14. September 1921, Aussch. III, Z. 685, eigene Gräber angelegt, die gegen Ertrag der tarifmäßigen Gebühren samt einem 50 prozentigen Zuschlag zu denselben zur Vergebung gelangen. (M. Abt. 13, 5520.)

Gemüsemarktverkehr.

Auf den Gemüsegroßmärkten im 5., 14., 19. und 21. Bezirke findet der Marktverkehr von nun an bis auf weiteres Dienstag und Freitag jeder Woche von 4 bis 6 Uhr abends statt. Fällt auf einen Markttag ein Feiertag, so findet der Markt am folgenden Werktag statt.

Die übrigen Bestimmungen der Magistratskundmachung vom 24. Juni 1920, M. Abt. 42, 3212, betreffend die Abhaltung von Gemüsemärkten auf den bisherigen Gemüsefamelpätzen bleiben unverändert für diese Märkte in Geltung.

Die Magistratskundmachung vom 12. April 1921, M. Abt. 42, 1550, wird außer Kraft gesetzt. (M. Abt. 42, 4050.)

Teuerungszuschläge auf die Strompreise der städtischen Elektrizitätswerke.

Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom 30. September 1921, P. Z. 9911, den Stadtsenat ermächtigt, in Zukunft für jede Ableseperiode den Teuerungszuschlag auf Grund der vom Gemeinderat mit Beschluß vom 17. Dezember 1920, P. Z. 17785, festgesetzten Strompreisformel unter Einsetzung des für die betreffende Ableseperiode voraussichtlich sich ergebenden Wochenburchschnitts-verbiensteß und Heizmaterialpreißeß im voraus zu bestimmen.

Die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke.

Wien, 5. Oktober 1921.

Stiftungen, Stipendien und Freiplätze.

Kalendarium.

Die in Klammern beigesetzte Zahl bezeichnet jenes Heft des Kunstblattes, in welchem die Aufschreibung ausführlich enthalten ist.

15. Oktober 1921. Schwestern Fröhlich-Stiftung zur Unterstützung bedürftiger und hervorragender, schaffender Talente auf dem Gebiete der Kunst, Literatur und Wissenschaft (Heft 63).
— Ignaz Ruhn-Stiftung zur Beteiligung armer Gewerksleute mit Steinkohle (Heft 76).
31. Oktober 1921. Dr. Leopold Trebisch-Stipendien für Studierende (Heft 77).

Eintragungen in den Gewerbesteuerkataster.

Gewerbeunternehmungen.

17. September 1921.

- Bernbach Abraham — Handel mit Kurz-, Galanteriewaren und allen für die Stadt- und Schirmerzeugung nötigen Materialien — 7. Zieglerg. 11.
Brennmaterial- und Nutzholzgesellschaft m. b. H. — Handel mit Brennmaterial sowie mit Nutzholz und mit aus Nutzholz hergestellten Gebrauchsgegenständen — 18. Schulg. 26.
Chocholska Ludwig — Kürschner — 18. Czermakg. 8.
„Corona“, Zeitungs- und Druckindustriealtengesellschaft — Konzession zum Betriebe des Buchhandels — 9. Pramerg. 28.
Dirk Albertus Haselhoff-Vich, Inhaber der Firma D. A. Haselhoff-Vich — Handel mit Automobilen und Automobilzugehör, Erzeugung und Reparaturen von Wäschewaren — 7. Neubaug. 31.
Dornbacher Josefa — Lebensmittel- und Konsumwarenverschleiß, beschränkt — 17. Clemens Hofbauerpl. 12.
Fischer & Pfagner, offene Handelsgesellschaft — Handel mit zahnärztlichen und zahnärztlichen Bedarfsartikeln — 7. Burgg. 81.
Fornelvan Marie — Erzeugung von Strumpfbändern, Strumpfgürteln und Niederleibchen — 7. Neubaug. 63.
Friedrich Alfred — Tischler — 7. Kenyong. 27.
Geitner Leopold — Musikler — 16. Kirchstetterg. 32.
Gloß & Komp., offene Handelsgesellschaft — Klaviermacher — 7. Neubaugasse 19.
Gobin Leopold — Marktvirtualienhandel — 18. Schopenhauerstr., Markt.
Göbner Georg — Handel mit Metall und Hüttenprodukten — 11. Studenegg. 75.
Grab Berthold — Handel mit Textilwaren — 3. Schrottg. 9.
Hörsthy Therese — Gemischtwarenhandel — 17. Hernaller Hauptstraße 208.
Hajek Josef Nachfolger Friedrich Holzer & Komp., Kommanditgesellschaft — Handel mit Papierwaren, Schreib- und Zeichenrequisiten — 17. Kalvarienbergg. 32.
Hastinger Anton — Handel mit Lebensmitteln, beschränkt — 11. Kopalgasse 70.
Häupel Franz — Handelsagentur — 16. Arneithg. 73.

- Heinacher Johann — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 893, 995 — 3. Löweng., Rabekthyl. 4. Wiednergürtel 14.
Howerka Paul — Erzeugung von Fruchtsäften, chemischen und kosmetischen Artikeln, soferne deren Herstellung nicht an eine Konzession gebunden ist — 18. Währingergürtel 63.
Janovský Marie — Verschleiß von Randiten, Schokolade, Zuckerbüchsenwaren und alkoholfreien Erfrischungsgetränken — 6. Mariabillerstr. 120.
Kahlig Richard — Kafeur und Friseur — 7. Perchenfeldergürtel 30.
Kaiser Franz — Marktvirtualienhandel — 6. Dambödg., Markthalle, Stand 117.
Kapeller & Komp. — Handel mit Mobilienzugehörartikeln — 7. Bollergasse 15.
Kehinger Friedrich — Fischbeinzurichter — 7. Wimberaerg. 11.
Kebn & Herzog — Handel mit elektrotechnischen Bedarfsartikeln — 18. Michaelerstr. 32.
Klené Philomena — Automobilsohnfuhrwerk — 11. Haufig. 6.
Kohinger Johann — Gemischtwarenhandel und Flaschenbierverschleiß — 16. Hasnerstr. 19.
Kreuer & Blasches, offene Handelsgesellschaft — Gas- und Wasserleitungsinstallation — 18. Martinkr. 77.
Krischer, Rehode, Richter & Komp., Ingenieure, Ges. m. b. H. — Warenhandel im großen mit Ausschluß von Lebens- und Futtermitteln und solcher Artikeln, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist — 7. Halbgasse 2.
Kunka Josef — Wäschereigewerbe — 11. Brambillag. 24.
Mirna Walter — Handel mit Holz und Kohlen im großen und kleinen — 18. Türkenkhanstr. 34.
Mühly Morz — Holz- und Kohlenhandel — 14. Meißelstr. 11.
Nadlinger Josef & Rudolf Braunecker, offene Handelsgesellschaft — Maurermeistergewerbe — 18. Währingerg. 194.
Pischeidl Franz — Glaskleiferei — 7. Westbahnstr. 9.
Rig Leopold — Gemischtwarenhandel — 11. Drischbügg. 8.
Schrojer Franz — Handel mit Rindfleisch — 11. Lorbstr. 61.
Semrad Franz — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 646 — 6. Gumpendorferstr., Apollothater.
Stoder Karl — Fleischverschleiß — 18. Feitermayerg. 40.
Täuberer Samuel — Kleidermachergewerbe — 7. Seideng. 41.
Wacha Josef — Marktführergewerbe — 11. Grillg. 37.
Weiß Adalbert — Privatgeschäftsvermittlung, beschränkt auf die Berechtigung zur gewerksmäßigen Annoncenvermittlung im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers — 18. Währingerg. 137.
Wenzel Ernestine — Mobiliengewerbe — 7. Burag. 5/7.
Werber, Schuster & Komp., Aktiengesellschaft — Konzession zum Betriebe des Buch- und Steindruckergewerbes — 5. Spengerg. 21.
Wolf Emil — Handel mit Bildern und Rahmen — 9. Liechtensteinstraße 41.

19. September 1921.

- Auer Franz — Gastwirtschaftsgewerbe — 18. Schopenhauerstr. 22.
Bäcker Johann — Handel mit Krenn und Obst — 2. Blumauerg. 5.
Bauer Magdalene — Handel mit Lebens- und Genussmitteln, beschränkt — 10. Landgutg. 10.
Baumgarten Malvine — Damenkleidermachergewerbe — 17. Parhamerpl. 11.
Beresner Josef — Kommissionshandel mit Tuch- und Wäschewaren, Handelsagentur — 2. Blumauerg. 10.
Bibel Anna — Marktvirtualienhandel — 2. Bollertmarkt.
Blau Adolf & Komp., Gesellschaft m. b. H. — Großhandel mit Wein in handelsüblichen Gebinden — 2. Nordwestbahnhof, Magazin 7.
Blonsky Siegfried — Gemischtwarenhandel — 2. Kossallestr. 32.
Borowicka Anna — Verschleiß von Zuckerbüchsenwaren, Randiten, Sodawasser und Fruchtsäften — 10. Larenburgerstr. 71.
Brandstätter Salomon — Wäschewarenherzeugung — 2. Nestroba. 8.
Brock Marie — Handel mit Obst, Randiten und Gebäck — 2. Praterstr.
Ede Heinestr. — Nordbahnstr.
Brüh-Lehrer Benzon — Lebensmittelhandel, beschränkt — 2. Mumbg. 7.
Czermak Antonie — Feinhandel — 19. Sieveringerstr. 143.
Deutsch, Epitner & Komp., offene Handelsgesellschaft — Handel mit landwirtschaftlichen Produkten — 2. Große Mohreng. 5.
Dobersberger Franz — Land- und Stadtsohnfuhrwerksgewerbe — 2. Nordwestbahnstr. 5.
Drabel Josef — Kleidermachergewerbe — 2. Hammer-Burgallg. 2.
Erdstein Siegfried — Goldschmiedgewerbe — 2. Malzg. 14.
Fink Johann — Gemischtwarenhandel und Flaschenbierverschleiß — 10. Gubrunstr. 95.

Werkzeugmaschinen
für Eisen- und Metallbearbeitung

H. Sartorius Nachf.,
Gesellschaft m. b. H.
Wien VIII., Laudongasse 12.
Telephon 12246-5289.

Fodor Leopold — Handel mit Möbel, Teppichen und Manufakturwaren
— 2. Novarag. 49.
Freund Oskar, Ing. — Erzeugung und Vertrieb von chemisch-technischen
Bedarfsartikeln — 9. Porzellang. 7 a
Friedl Janos — Erzeugung von Likören, Kognak und Rum auf kaltem
Wege — 10. Schrötterg. 7.

(Das Weitere folgt)

AUSTRO-FIAT**MOTORLASTWAGEN**

418

Österreichische Automobil-Fabriks - A. - G.
vorm. „AUSTRO-FIAT“
Wien, I., Kärntnerring 15.

Zeichnet

**Oesterreichische
BAU-LOSE**

Jährlich zwei Haupttreffer von je

5,000.000 K

Jedes Los gewinnt

Sämtliche Gewinne vollkommen
abzugs- und einkommensteuerfrei

427

Kein Legitimationszwang

Zeichnungspreis:

1220 K für ein ganzes Los und 305 K für ein Viertellos

Schraubenschlüssel

372

Allgemeine Depositen-Bank

Gegründet 1871. Wien I., Schottengasse 1. Gegründet 1871.

Aktienkapital und Reserven K 480.000.000

Bank- und Wechselhaus, I., Kolowratring 14.

WECHSELSTUBEN:

- I., Teinfaltstraße 2
- I., Franz Josefs-Kai 37
- I., Rotenturmstraße 29.
- II., Taborstraße 7
- III., Hauptstraße 10
- IV., Rainerplatz 2
- IV., Wiedner Gürtel 10
- V., Reinprechtsdorferstraße 82
- VII., Mariahilferstraße 74 b
- VII., Neubaugasse 44

- VIII., Josefstädterstraße 64
- X., Favoritenstraße 103
- XII., Koppelberggasse 2
- XIII., Hietzinger Hauptstraße 3
- XIII., Breitenseerstraße 6
- XIV., Sparkasseplatz 1
- XIV., Mariahilferstraße 196
- XVII., Ottakringerstraße 84
- XVIII., Währingerstraße 84
- XXI., Hauptstraße 45

FILIALEN:

Baden bei Wien, Bregenz, Czernowitz, Graz, Innsbruck, Knittelfeld,
Linz, Mödling, Neunkirchen, Salzburg, Steyr, St. Pölten, Vöckla-
bruck, Wels, Wiener-Neustadt, Villach.

Besorgt sämtliche Bankgeschäfte und industrielle Trans-
aktionen zu den kulantesten Bedingungen.

Witkowitz Bergbau- und Eisenhütten-Gewerkschaft

Witkowitz (Mähren-Čechoslovakel.)

Roheisen, Gießerei-, Puddlings- und Stahlrohren; Hämatit, Ferromangan,
Ferrosilicium etc.

Eisengussware, Rohre für Wasser-, Dampf- und Gasleitungen; Maschinen-
und Baugut, eisernen Säulen etc., Granit- und Hartgusswalzen, -Platten etc.
Stahlfassungen aus Martin- oder Elektrostaht und aus Manganstaht.
Gussstücke jeder geeigneten Konstruktion und Größe in zweckentsprechender
Härte und Zähigkeit, sauber und dicht. Spezialartikel: Lokomotiv- und Waggon-
räder, Manganstaht: Herzstück, diverse Weichteile, Brechbacken für Stein-
brecher, Steinmühlen usw.

Schmiedestücke aus Martin-, Nickel- und Spezialstaht, wie: Maschinen-
wellen bis zu den größten Dimensionen sowie Maschinenteile jeder Art.

Schiffbau-Material: Schiffschrauben, Ruder, Anker, Vorder- und
Hintersteven, Kurbel- und Tunnelwellen, Propellerwellen etc.

Eisenbahnbedarfsartikel: Lokomotiv- und Waggonräderpaare, ge-
schmiedete und gegossene Waggon-Radscheiben, Radsreifen für Lokomotiven und
Waggons; komplette Geleisesanlagen, Wechsel und Kreuzungen, Drehscheiben,
Schiebebühnen, Kasten- und Kippwagen für Grubenbahnen, Wasserstations-Ein-
richtungen etc.

Walzware, Stab- und Fassonisen, Bag- und Waggonträger, Stabstaht,
Stahlbleche, Reservoir- und Kesselbleche, Strips für Rohrfabrikation, Eisenbahn-
Straßenbahn- und Grubenschienen aus Martinstaht, Blöcke, Knüppel etc.

Rohre aus Flußstaht, Flußisen, Schweißisen, stumpf- und patentge-
schweißt sowie sahtlos, Fittings, Fassonstücke etc., Rohrmaste.

Blechwaren a) mittels Wassergas geschweißte und b) elektrisch ge-
schweißte Fässer für Benzin, Petroleum etc., c) Blechschmiedearbeiten aller Art,
d) maschinell gepreßte Blechwaren aller Art für Kriegsbedarf, Eisenbahnbeford
etc., Kesselböden, Böden für Destillierblasen, Zellschmelzer, Garbkessel-
platten, Hochdruck- und Turbinenleitungsröhren, Wellrohre System Fox und
Morison etc.

Dampfkessel, besondere Spezialität: Wasserröhrenkessel Patent Garbe,
Überhitzer, Reservoir, Gasbehälter etc.

Eiserne Brücken und Hochbau-Eisenkonstruktionen.

Maschinenbau, mit besonderer Berücksichtigung des Gasmotorenbaues
für Koks- und Hochofengas, Fördermaschinen, Ventilatoren, Kompressoren,
Druckluftlokomotiv-Anlagen, komplette Aufbereitungs-Anlagen etc. Komplette
Einrichtungen für Berg- und Hüttenwerke, Koksanlagen, Gasanstalten,
Petroleumrefinerien, Teerfabriken, Brennerien etc.

Schamottewaren, für Kesselinmauerung, Schweiß- und Glühöfen,
Martinöfen etc.

Arbeiterzahl: In den Eisensteingruben und Hüttenwerken 21.500
In den Kohlengruben und Koksanstalten 10.000

Zentraldirektion: Witkowitz-Eisenwerk, Mähren-Čechoslovakel.

Zentralverkaufsbüro: Witkowitz, Mähren-Čechoslovakel.

Prager Büro: Prag, II., Mariengasse 28.

387

Wiener Büro: Wien, VIII., Friedrich Schmidtplatz 5.

ASBESTFUSSBÖDEN

254

Ges. gesch.

„FEUERTROTZ“

Ges. gesch.

Staubert & Co., Wien IX/2, Währingerstr. 61, Tel. 19377
Bester fugenloser Steinholzfußboden, auf Beton- oder Holzunter-
lage in versch. Farben herstellbar. Über 1.000.000 m² in Gebrauch.

Schrabetz & Co. A. G.

Wien I., Elisabethstrasse 22.

Holzimprägnierung. — Holzpflasterungen.

:: Fabrik Gerasdorf a. d. Ostbahn. ::

386

F. G. Kretschmer & Co.

Wien, IX., Grünentorgasse 5. — Tel. 14043

Maschinen u. WerkzeugeFräs-, Bohr- und Hobelmaschinen, Dreh-
bänke, Meßwerkzeuge etc.

364

AUTOPNEUS

Motor- u. Fahrradpneus - Vollgummi
für Lastautos und Equipagen. Automobile und Auto-
ausrüstung, Akkumulatoren und prima Autoöle.

420

BERMANN & CO., WIEN I.

RATHAUSSTRASSE NR. 10. — TELEPHON 16-9-91

Wirtschaftliche Dampfanlagen

Feuerungsanlagen, Economiser,
Wasserreiniger, Ventilatoren

baut

GEFIA

400

Aktiengesellschaft
für industrielle Anlagen

TELEPHON: Nr. 19028, 19147

Wien, I., Ring des 12. November 10

Österreichische Länderbank

Wien, I. Bez., Hohenstaufengasse 1, 3 und 5
Aktienkapital 160.000.000 K
20 Wechselstuben in Wien

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN:

Asch, Baden bei Wien, Gablonz, Graslitz, Innsbruck, Joachimsthal,
Königgrätz, Linz, Salzburg, Schönlinde, St. Pölten, Weipert.

FILIALEN:

Prag, Josefsplatz 6, Graz, Herrengasse 1, Reichenberg, Schücker-
straße 24, Pilsen, Zeughausgasse 2, Teplitz, Meißnerstraße 420-421,
Paris, 12 Rue du 4 Septembre, London, 9 Bishopsgate.

VERTRETUNGEN:

Bukarest, Rumänische Kreditbank, Braila, Filiale der Rumänischen
Kreditbank, Konstanza, Filiale der Rumänischen Kreditbank, Belgrad,
Serbische Kreditbank, Schabatz, Filiale der Serbischen Kreditbank.

Ein- und Verkauf von Maschinen

aller Art

Alteisenkauf in größeren Mengen — Großes
Maschinenlager — Großes Lager von sämt-
lichen Sorten Stab-, Rund- u. Façon-Neueisen

MAX LAWETZKY

Wien XX., Engerthstrasse Nr. 143

(Endstation der Straßenbahnlinie „V“)

Telephon 49-3-22

Telephon 49-3-22

Berndorfer Metallwarenfabrik ARTHUR KRUPP A.-G.,

Berndorf, Nied.-Öst.

Eigene Niederlagen in Wien:

I., Wollzeile 12, I., Graben 12

VI., Mariahilferstrasse 19/21

Kupfer- und
Aluminium-
Kochgeschirre

356

ARBEITSKLEIDER
DOTZ

Wien, III., Sophienbrückengasse 30,
Haltestelle der Straßenbahn J. F. 4.

337

PUCHWERKE A.-G. GRAZ

Automobile

Fahrräder

350



Motorpflüge

Motor-Feldbahnen

Zentralverkaufsbüro:

Wien, I., Kolowratring 14

Otto Graf, Wien

3. Bez., Seidlgasse 22 - Telephon 3953, 11064

RÖHREN ALLER ART guß- und schmiedeeisern, sowie Fittings, Flanschen
und alles Rohrzubehör prompt ab Wiener Lager und ab Werk

STANZ- U. HAMMERWERK Waidhofen A./D. YBBS

Erzeugung von Wagenfedern, Fensterbeschlägen und Düngergabeln

Baugesellschaft ANTON R. FLEISCHL Wien 9. Bez., Porzellangasse 36

Hochbau, Tiefbau, Beton- und Eisenbetonbau
Wasserkraftanlagen, Kleinwohnungsbauten
Rekonstruktions- und Adaptierungsarbeiten
Sparbauweise - - - - - Grundtransaktionen
Stockwerkaufbauten

263

KOCHGESCHIRRE

EMAILLIERT, VERZINNT, KUPFER, ROH, POLIERT
HAUS-, KÜCHEN- u. WIRTSCHAFTSGERÄTE
SPEZIALABTEILUNG für EINRICHTUNG von GEMEIN-
SCHAFTS-, SPITALS- und sonstigen GROSSKÜCHEN
HYGIENISCHE ARTIKEL
J. ALBRECHT

287

Wien, I., Ring des 12. November 10 — Fernsprecher 65188
GROSSNIEDERLAGE der EMAILLIERWERKE „AUSTRIA“.

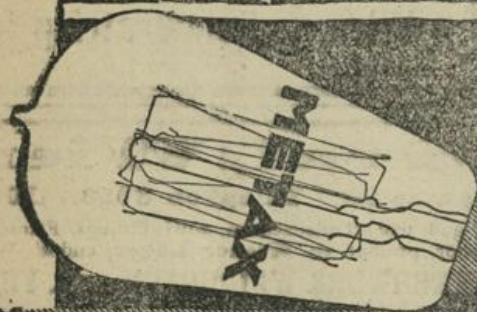
„DAGA“

Dachdeckungs- und Asphaltierungs-Ges. m. b. H.
Wien VI. Gumpendorferstrasse 16
- Kontrahenten der Gemeinde Wien -
- Telefon 2696 und 11666 -

Holzzement-, Preßkies-, Dach-
pappe-, Andurodächer.
Asphaltierungen u. Isolierungen aller Art.
Sämtliche Baumaterialien

426

METAX



OLSO

Beleuchtung — Beheizung
Badezimereinrichtungen
Beste Marke

314

Ausstellungsräume

I. Bezirk, Bellariastrasse 12

I. Bezirk, Opernring 6

Fabrik:

5. Bezirk, Schönbrunnerstrasse 56 Telefon 2185

Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt!

Oesterreichische Brown Boveri-Werke A.-G.

325

Elektr. Beleuchtungs- u. Kraftübertragungsanlagen, Dynamos u. Motoren
aller Größen u. Spannungen, Turbogeneratoren, Transformatoren, Spezial-
motoren f. verschiedenste Zwecke, elektr. Personen- u. Lastenaufzüge, elektr.
betr. Krane u. Krananordnungen, Pumpen u. Kompressoren, Förderanlagen,
Walzwerkantriebe usw., Gleichstrom- u. Wechselstrombahnen, Trambahn-
wagenanordnungen, elektr. Zugbeleuchtungen nach eig. System, Eisen-
bahnsicherungsanlagen, Kühlanlagen, System Audiffren-Singrin, fahrbare
Motore f. landwirtschaftliche Zwecke etc.

Wien, X., Gudrunstr. 187

Küchenfee

Möbel-Spezialfabrik
Wien, XX., Kaiserplatz Nr. 6

335 Telefon Nr. 45022

Karl Klimberger & Co.
Wien-Triest

Schlafzimmer :: Mädchenzimmer
Vorzimmer :: Küchen-Einrichtungen

Filialen in Wien:

- I. Spiegelgasse 15
- IV. Margaretenstr. 2
- VI. Gumpendorferstr. 5
- VI. Stumpergasse 51
- VIII. Josefstädterstr. 30
- XVIII. Währingerstr. 115
- XXI. Hauptstraße 28

Julius Juhas & Komp.

Kontor u. Magazine: II., Nordbahnstr. 42, Trügerlager u. Werkplatz: X., Sonnwendg. 1-3
Lieferung sofort vom Vorrat und zu billigsten Preisen:

Gewalzte Bauträger und U-Eisen

277

bestes inländ. Fabrikat nach den Normaltypen des österr. Ingen.- und Archit.-Vereines
Genietete Träger, gusseiserne Säulen und Stühle, Stab-, Fassonisen und Universal-
Flacheisen, schwere Bleche und Feinbleche
für alle Zwecke in erreichbarer grössten Dimensionen.

Schmiedeseiserne Röhren jeder Art, stampt und überlappt geschweisst, sowie in nahtloser
Erzeugung; ferner mit Wassergas maschinell geschweisste Röhren und Hohlkörper.
Stahlfassonguss, Eisengusswaren, Halbfabrikate u. Roheisen.

Inhalt.

Seite

Gemeinderat:	
Beschlußprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 30. September 1921	1237
Beschlußprotokoll der vertraulichen Sitzung vom 30. September 1921	1244
Ausschuss für die städtischen Unternehmungen:	
Bericht über die Sitzung vom 18. September 1921	1245
Bericht über die Sitzung vom 19. September 1921	1245
Ausschüsse für Wohlfahrtswesen und technische Angelegenheiten:	
Bericht über die gemeinsame Sitzung vom 28. September 1921	1246
Allgemeine Nachrichten:	
Gemeindevermittlungsämtler	1246
Tätigkeit des Arbeitsnachweis- und Arbeitslosenamtes der Stadt Wien im August 1921	1247
Baubewegung:	
Gefuche um Baubewilligungen vom 28. September bis 7. Oktober 1921	1247
Arbeiten und Lieferungen:	
Anbotauschreibungen	1247
Ergebnisse	1248
Kundmachungen	1248
Stiftungen, Stipendien und Freiplätze	1249
Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster	1249